

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 47 (1938)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 47

BASEL, 24. Nov. 1938

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 47

BASEL, 24 nov. 1938

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb: Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.—, 1939: jährl. Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger: abonnement direct, un an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Erscheint jeden Donnerstag

Ständemässigster Jahrgang
Quarante-septième année

Paraît tous les jeudis

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Zeitspiegel

Nun haben wir also glücklich auch unseren „Schnapskandal“. Er nimmt von Tag zu Tag lawinenartig grössere Dimensionen an, je weiter die Untersuchung um sich greift. Bereits sind gegen 25 „ehrenwerte, alteingesessene Vertrauensfirmen“ festgestellt worden, die typischen Verschnitt als garantiert echten Kirsch, Urbrand und wie diese Qualitätsbeteuerungen alle heissen mögen, um gutes, ja sogar teures Geld an Hoteliers und Wirte zu verkaufen. Man hat in unseren Kreisen schon längst gemunkelt, dass es mit der Qualität des Baseltiers, Aargauer, Zuger oder Luzerner Chriesiwassers nicht immer zum Besten bestellt sei, aber dass diese Spirituosen, die man als eine Landesspezialität rühmte, systematisch verschnitten und gefälscht wurden, das hätte man den ehrenwerten Brennern nun doch nicht zugetraut. Zudem lagen doch Gutachten von Kantonschemikern vor, die über jeden Zweifel erhaben schienen. Nun ist das „Wunder“ aufgeklärt, warum im Detailhandel, in Warenhäusern und Kleinverkaufsstellen vielfach ein „echter“ Kirsch so billig offeriert werden konnte, während Hotels und Restaurants, die wirklich unverfälschte Spirituosen führten und diese auch dementsprechend teuer zahlen mussten, mit dem besten Willen nicht unter einen gewissen Preis gehen konnten. Jetzt weiss man endlich, dass die Kundschaft ihnen zu Unrecht den Vorwurf übersetzter Preise machte, denn mit dem Spirit-Kirsch, der in einzelnen Fällen von 3 Franken an pro Flasche verkauft wurde, konnten diejenigen nicht konkurrieren, welche für wirklichen Kirsch 6, 7 und mehr Franken pro Flasche bezahlen mussten. Grösser ist der Schaden freilich noch dort, wo diese Verschnittware zum Preise der reinen Spirituosen abgesetzt wurden. Die Geschäftsmoral hat erschreckend krumme Wege eingeschlagen.

Es ist nun auch in diesem Falle so, dass viele Hundert gutgläubige Käufer und Wiederverkäufer mit in diesen schwindelhaften Wirbel hineingezogen werden und ohne eigenes Verschulden ganz erheblich zu Schaden kommen. Vor allem ist das Vertrauen in die Echt- und Reinheit schweizerischer Spirituosen aus schwerer erschüttert. Das hat sich bereits sehr nachteilig im Ausschank der Schnäpse geltend gemacht. Wer einen grösseren Vorrat angelegt hat, der bleibt nun, selbst wenn dieser

durchwegs aus Qualitätsware besteht und daher nicht durch Konfiskation dezimiert wird, lange Zeit darauf festsetzen. Ist dies der Dank an das schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe, das sich auch auf diesem Gebiet die Mühe genommen hat, den Konsum einheimischer Fabrikate und Marken zu fördern? Das einzig Tröstliche ist die Gewissheit, dass mit den neuen Analysemethoden sämtliche ungesetzlichen Mixturen festgestellt werden können. Es besteht daher berechtigte Hoffnung, dass künftig im Interesse der Wiederverkäufer und Konsumenten nur noch Qualitätsware auf den Markt kommt und Fälschungen rechtzeitig sequestriert werden. Der Richter aber soll an diesem Schnapshandel ein Exempel statuieren, das auf Generationen hinaus in den Brennerei-Dynastien nicht vergessen wird!

Die Notlage des Gastgewerbes hat wirklich einen bedenklichen Grad erreicht. Leider schenken im allgemeinen Bund und Parteien der Mittelstandsbewegung und dem Gewerbe nicht die gleiche Aufmerksamkeit, wie sie andern Wirtschaftsgruppen in so reichem Masse zuteil wird. Nachdem bisher alle Eingaben und mündlichen Vorschläge nichts genützt haben, treten die Wirte nun an die Öffentlichkeit, um diese direkt über die Lage in ihrem Berufsstand aufzuklären. Diese Versammlungen finden einen mächtigen Widerhall, so dass hoffentlich das Echo auch in Bern vernommen wird. In der letzten grossen Orientierungsversammlung, die in Zürich unter der Ägide der freisinnigen Partei stand, wurde die Misere blitzartig durch einige wenige Zahlen beleuchtet: Auf rund 160 Personen entfällt in der Schweiz heute bereits eine Wirtschaft. Zieht man aber nur die wirtschaftsfähige, also die erwachsene Bevölkerung, in Betracht, so haben wir schon ein Wirtshaus auf etwa 50 Personen! Wenn die zwei Millionen Sitzplätze in den schweizerischen Restaurants täglich auch nur zwei Stunden besetzt sein sollten, so müsste die gesamte schweizerische Bevölkerung vom Säugling bis zum Mummelreis jeden Tag wenigstens eine Stunde im Wirtshaus sitzen. Diese zur Notlage unzähliger Betriebe führende Übersättigung wird durch den hemmungslosen Bau von alkoholfreien Gaststätten und die übersetzte Zahl von Mittel- und Kleinverkaufsstellen noch gesteigert. Zu allem Überfluss soll nach ausländischem Beispiel auch noch das Selbstbedienungsgewerbe als Trabant der grossen Warenhäuser bei uns eingeführt werden. Eine solche Belastung würde selbst das gesündeste Gewerbe nicht mehr aushalten. Daher in allen Versammlungen das einmütige Verständnis für die Notwendigkeit der baldigen Einführung von Schutzmassnahmen zugunsten des Wirtstandes, wozu neben dem Fähigkeitsausweis für Wirte die Bedürfnisklausel der alkoholfreien und alkoholführenden Betriebe gehört. Ferner muss diesem schädlich wuchernden Fremdgewächs der Automatenrestaurants der weitere Nährboden entzogen werden. Es genügt uns an den maus'schen und brann'schen Segnungen à la Epa. Weitere Ableger sind im Interesse des wirklich schweizerischen Gewerbestandes nicht mehr erwünscht.

Man mag eingestellt sein wie man will, so kann man doch der Leitung des deutschen Fremdenverkehrswesens das Kompliment nicht versagen, dass seit dem Beginn ihrer Tätigkeit ganz Erhebliches zugunsten der dortigen Hotellerie geleistet worden ist. Wie kürzlich bekanntgegeben wurde, soll nun auch dem Krebsübel der Chalet- und Privatzimmervermietung auf den Leib gerückt werden. Auch bei uns ist die Konkurrenzierung der Hotels durch diese Privatquartiergeberei bereits so stark ins Kraut geschossen, dass eine endgültige Besserung in der Hotelfrequenz erst denkbar ist, wenn einmal auch diese Erscheinung des Fremdenverkehrs geregelt wird. Die Chalet- und Zimmervermietung ist von einer gelegentlichen Nebeneinnahme zur regulären Einnahmequelle geworden. Das Quartiergebot tritt nicht nur zur Entlastung der Hotels bei Stossbetrieb in Funktion, sondern zieht auch in ruhigen Tagen einen Teil der Logissuchenden an. Die private Logisgeber hat sich in den Fremdenverkehr eingeschaltet, ohne zu dessen Förderung irgend etwas beizutragen oder dem Staate hierfür irgendwelche Abgaben zu leisten. Während der Hotelbetrieb in seiner Preiskalkulation gerade durch die fiskalischen Leistungen, die auf seinem Betrieb lasten, weitgehend gebunden ist, kann sich die Zimmervermieterin oder der Chaletbesitzer über solche Berechnungsgrundsätze hinwegsetzen. Zudem geniessen sie schon wegen der geringeren Steuer- und Kostenbelastung preislich einen Vorsprung, der direkt zur illoyalen Konkurrenz wird. Man hat es in Deutschland zuerst mit ein-

facheren Mitteln versucht, die Privatzimmervermietung einzudämmen, indem die Privatlogis nicht in die offiziellen Unterkunftsverzeichnisse aufgenommen wurden und sich Reise- und Verkehrsbüreaux verpflichteten, Unterkunft und Verpflegung in erster Linie den Betrieben zu vermitteln, die der Fachgruppe angehören. Nur dann, wenn das Zimmerangebot von dieser Seite ungenügend war, wurden die Interessenten an Private verwiesen. Da auf diese Weise aber der ungesunde Wettbewerb nicht regliert wurde, soll nun eine straffere Ordnung eingeschaltet werden. Die Richtlinien hierfür sind im Einzelnen noch nicht bekannt. Man

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die Sondervorschriften über die Gläubigergemeinschaft aus dem Bundesgericht — Wie benenne ich ein Gericht? Seite 3: Der Fremdenverkehr im September 1938 — Die ausl. Autogäste im Sommer 1938 — Marktmeldungen. Seite 4: Frage und Antwort. Seite 5: Die Strukturveränderungen im Gastgewerbe — Schweizer Umschau. Seite 6: Kleine Chronik — Personalrubrik — Büchertisch — Auskunftsdiens.

Mitgliederbewegung — Movement des membres

Neuanmeldungen. Demandes d'admission.	Betten Lits
Tit. Volkshaus A.-G., Bern	80
Hr. Jacques Streiff-Hummel, Hotel Niederschlacht, Braunwald	65
M. Philippe André, Hôtel du Pillon, Les Diablerets	45
Hr. Bas. Giger, Hotel Lukmanier, Disentis	20
Tit. Kantonalbank Schwyz, für Hotel Pfauen, Einsiedeln	30
M. Otto Bucher, Hôtel d'Angleterre, Genève	75
Hr. Adolf Bohren, Berghotel, Grosse Scheidegg	25
Frl. Elise u. Bertha Häslar, Pension Gydisdorf, Grindelwald	14
Hr. Heinrich Futterknecht, Direktor, Kurhaus Bad Heuschick	40
Hr. Eduard Voneschen-Pilli, Direktor, Hotel Bristol-Terminus, Interlaken	110
Hr. Gottlieb Werder, Hotel Interlaken (Interlakenhof), Interlaken	100
Frl. Olga Müller, Hotel National, Kandersteg	20
Mme M. Pettinato, Pension Florissant, Lausanne-Ouchy	30
M. J. P. Lachapelle, Pension „Les Aroles“, Leysin	20
Hr. Joseph Prinz, Hotel Post, Luzern	21
Hr. Eugen Meier-Hirt, Hotel Löwen, Schaffhausen	20
Tit. A.-G. Hotel Quellenhof, Schuls Hôtel Château-Bellevue S.A., Sierré	50
Hr. Max Bärer, Hotel Appenzellerhof, Speicher	25
Hr. J. Stahel-Alder, Hotel Hecht, Teufen	16

facheren Mitteln versucht, die Privatzimmervermietung einzudämmen, indem die Privatlogis nicht in die offiziellen Unterkunftsverzeichnisse aufgenommen wurden und sich Reise- und Verkehrsbüreaux verpflichteten, Unterkunft und Verpflegung in erster Linie den Betrieben zu vermitteln, die der Fachgruppe angehören. Nur dann, wenn das Zimmerangebot von dieser Seite ungenügend war, wurden die Interessenten an Private verwiesen. Da auf diese Weise aber der ungesunde Wettbewerb nicht regliert wurde, soll nun eine straffere Ordnung eingeschaltet werden. Die Richtlinien hierfür sind im Einzelnen noch nicht bekannt. Man

Schlafwagen

Von Fridolin

In einem Zeitalter, das bereits zum Schlafen eingerichtete Autobusse und gar Flugzeuge kennt, ist es fast ein wenig beschämend, einer tit. Leseerschaft erzählen zu wollen, dass man zum erstenmal in seinem Leben in einem Schlafwagen gereist ist, nicht wahr? Was aber beschämend zu erzählen ist, das riecht ein wenig nach Beichte, und Beichten aus dem Leben, sogenannte Lebensbeichten, sind ja Mode heute. Sehen Sie sich nur einmal aufmerksam die Auslage einer Bücherhandlung an, wenn Sie mir nicht schon so glauben wollen.

Ich darf also ruhig erzählen. Der Gedanke, die ganze Nacht im selben Abteil zu sitzen, bis spät (oder früh) mit heissen Augen zu lesen, gegen Morgen zu frieren, um dann zerzaust und zerknittert, dreckig und gerädert, müde und überbekannt aus dem Zug zu klettern, hatte etwas leicht Abschreckendes an sich. Ich stand also im Reisebüro und bestellte mir einen Schlafwagenplatz. Oberes oder unteres Bett, fragte der freundliche Beamte. Daran hatte ich noch nicht gedacht, aber ein gewisses seltsames Beharrungsvermögen liess mich blindlings ein unteres Bett wählen. Ich hatte schon allerlei Schlafwagenzonen im Kino gesehen und nächtliche Turnerei, Leiternakrobatik und Schlafen in einem bodenlosen zweiten Stock liessen mich ablenkend erschauern.

Für jeden, der gewohnt ist, zur festgesetzten Abgangszeit des Zuges einfach mit seinem Handkofferchen irgendwo einzusteigen und mit einem Panthersprung den Fenstereckplatz mit Beschlag und besagtem Handkofferchen zu belegen, hat es bereits etwas Abenteuerliches auf sich, mit einem weissen Blatt Papier zur Bahn zu schlendern, auf dem die Abgangszeit, die Nummer des Zuges, des Wagens und des Bettes fein säuberlich aufgeschrieben sind. Der Hotelportier hat sich um mein Gepäck gekümmert und ich komme mir so recht wie ein kleiner Hochstapler vor und ströme stillvergnügt gegen elf Uhr, beide Hände in den Hosentaschen, eben einem Kino entronnen, durch die Sperre auf der Perron hinaus und suche meinen Wagen. Munteres Volk, elegante Herren und pelzerne Blondinen nehmen plaudernden und lachenden Abschied voneinander und bis zur letzten Sekunde weiss niemand, wer eigentlich reisen wird und wer nicht. Ein stiller, zigarettenrauchender Engländer scheint mein Leidensgefährte zu sein. Niemand sagt ihm Lebewohl und es scheint auch ihm vor dieser Nacht zu grasen.

Eingehend besichtige ich die Spuren des tatkräftigen Waltens, die der Hotelportier hinterlassen hat. Da hängt mein Mantel, und meine beiden Koffer sind ebenfalls wohlverhahrt. Wie ein börsartiger Hund bleibe ich vor der Türe meines Abteils stehen, rauche noch und erwarte unruhig die keuchende Ankunft des Meisters vom zweiten Stock. Der Zug rollt aus der Halle und niemand kam. Gott sei Dank! Kopfhagen liegt hinter mir. Nun setzt eine grosse interne Geschäftigkeit ein im Wagen. Jeder eilt umher, den Schlaf-

wagenschaffner mit der Seele suchend. Von mir bekommt er den Pass, mein rosa Fahrkartenbüchlein, meine Devisenbestätigung und das obligate Trinkgeld, das er mit höflichem Dank entgegennimmt, ohne eine Miene zu verziehen. Man weiss nie, ob man zuviel oder zu wenig gibt. Ja, um halb sieben soll er mich wecken. Gut — danke.

Die Tür klappt zu und ich bin allein mit mir. Platz ist nicht gerade viel vorhanden. Wenn man nur das obere Bett in die Wand, schieben könnte, oder so etwas. Man hätte wenigstens das Gefühl, es sei geräumiger hier. Ich untersuche alles, wie ein kleiner Junge. Es sieht ja niemand. Eine Glocke ist da und sogar ein Lichtlein unter dem die Worte stehen: Schaffner kommt. Herrlich und beruhigend! Und gleich drei Lichtschalter! Nachtlicht — muss ich ausprobieren. Aha, wie bei einer Verdunklungsübung! Beleuchtung, das ist das grosse, gewöhnliche Deckenlicht und dann steht da noch Leselampe. Ich knipse und nichts passiert. Endlich finde ich da in der Wand eine Klappe, und wenn man die von unten nach oben herausklappt, als wollte man einen Brief einwerfen, so fließt angenehmes Licht auf Kopfkissen. Das wäre also für die Rückenlage-Bettleser. Darunter ist noch das kleine runde Plüschpösterchen, auf das man seine Taschenuhr hängen kann, falls man keine Armbanduhr hat, was doch schon he und da der Fall sein soll. Nur derjenige, der auf dem Bauch schläft, kann also auf dieser über dem Kopf aufgehängten Uhr feststellen, wie lange er schon versetzt, einzuschlafen. Heiss ist es hier drin, uff! Machen wir mal das Fenster auf. Filzschuh herunter, Storen raus,

Fenster herunter — und die Hände gewaschen. Halt — zuerst muss mein Handkoffer herunter, weil dort die Seife drin ist. Na also. Aber wohin damit? Auf die blütenweisse Decke? Geht doch nicht! Und doch ist nirgends sonst genug flacher, freier Platz, um den Koffer aufzumachen. Also doch. Ich schliesse die Augen und stelle den Koffer auf Bett. Meinnetwegen. Es kommt mir roh vor.

Also, die Seife, richtig. Und nun der Koffer offensteht, fällt mir zum Glück auch noch mein Pjama und das angefangene Buch in die Hand. Geht in einem zu. Koffer zu und wieder in höhere Sphären hinaufbugsiert und dann tritt der winzige sinnige Waschtisch in Funktion. Das Ecktlein wird hochgeklappt, nachdem ich alles, was drauf lag, Feuerzeug, Handtuch, Aschenbecher, Getränkekartee, Zigaretten und Mitropazeitung sorgfältig weggeräumt habe. Das kleine Becken ist wirklich ein Spass. Da soll ich mich waschen? Schön. Zwei Wasserhähne wären da. Aus dem einen kommt kaltes Wasser, weil „warm“ draufsteht, und aus dem anderen kommt kaltes Wasser, trotzdem „kalt“ draufsteht — nur um mich zu ärgern.

Jetzt ist es kalt in meinem Käfig und der Russ legt sich in futuristischen Mustern auf die Bettdecke. Die Hände wären sauber gewaschen, weshalb ich also ruhig das Fenster wieder schliessen kann. Nach abermaligem Waschen besagter Extremitäten folgt die Abendmignastik: ich ziehe mich aus und stehe einen Augenblick nackt. Ich muss lachen: es kommt mir einfach irgendwie geschossen vor, nackt in der Eisenbahn zu stehen; ich kann nichts dafür. Jetzt mein Pjama und

dachte zuerst daran, die Zimmervermietung wie bei einem Gewerbebetrieb von einer Konzession abhängig zu machen, doch scheint diese Lösung an praktischen Schwierigkeiten zu scheitern. Der Vorschlag des Beherbergungsgewerbes geht dahin, die Privatzimmervermietung generell zuzulassen, diese jedoch erst im Bedarfsfall, also wenn die Betten in Hotels und Pensionen nicht ausreichen, einzuschalten. Dabei hat man nur die kurzfristige Miete von weniger als einen Monat im Auge und will auch für die Massenreisen der „Kraft durch Freude“-Organisation eine Ausnahme vorsehen. Fest steht jedenfalls der Wille, das Wettbewerbsverhältnis demnächst zu regeln. Schweizerseits wird man die bevorstehende Entwicklung mit Interesse abwarten, da das Problem bei uns ebenso sehr nach einer Lösung ruft wie anderswo.

Die moderne Werbetechnik bedient sich der Schlagwörter, den sog. „slogans“, die kurz und treffend irgendeine Ware, eine Marke oder eine Qualität charakterisieren sollen. Diese Schlagzeilen haben auch in der Fremdenverkehrswerbung Eingang gefunden. Die Schweiz z. B. warb dieses Jahr in England unter der vorzüglichen Devise „Peaceful Switzerland“ — friedliche Schweiz. Dieser slogan hat aber offenbar nicht nur im Inselreich einen beachtlichen Widerhall gefunden, sondern auch anderwärts Reklamefachleute beschäftigt. Anlässlich der grossdeutschen Fremdenverkehrstagung wurde die Werbeparole für 1939 bekanntgegeben, in der wir den Hinweis auf den Frieden ebenfalls finden. Grossdeutschland hat aber noch mehr zu bieten, weshalb der slogan entsprechend ergänzt nun lautet: „Reist nach Deutschland — dem Land des Friedens und der Freude“ Ob der Werbetext für das kommende Jahr nicht vielleicht etwas zu früh bekanntgegeben worden ist?

Keine Aufhebung der Herbstferien

Die Nachricht, die durch die ganze schweizerische Presse ging, dass sich der SHV. gemeinsam mit den übrigen Organen des Fremdenverkehrs mit der Frage der Neuverteilung der Schulferien befasse, hat verschiedenen Ortes die irrtümliche Meinung aufkommen lassen, man wolle die Herbstferien gänzlich aufheben. Eine solche Möglichkeit wurde schon mit Rücksicht auf die Fremdengebiete mit Herbstsaison gar nie erwogen. Es käme höchstens eine Beschränkung der Herbstferien auf zwei Wochen in Frage, wobei aber auch die Herbstkurorte von den verlängerten Sommerferien, die bis in den September hineinreichen würden, profitieren könnten. Jedenfalls soll die geplante Neuordnung der Ferien nicht auf Kosten einzelner Ferien- und Kurgebiete gehen, sondern nur eine bessere zeitliche Verteilung der Hotelfrequenzen überhaupt herbeiführen. Im übrigen werden von den an der Frage nächstinteressierten Instanzen verschiedene Lösungen geprüft, so u. a. auch ein Turnus unter den grössten Städten, wobei sich die Ferien nach Vereinbarung in den einzelnen Städten ablösen und auf die Monate Juli—August verteilen würden. Bei den verschiedensten Varianten, die zur Diskussion stehen, bleiben aber im Prinzip die Frühlings- und Herbstferien bestehen, so dass wirklich kein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung besteht.

unter Aufwand etweller Gleichgewichtsübungen die Zähne geputzt. Dann schlüpfte ich ins Bett und lese, wohlg zufrieden. Die Zeit muss herum gehen, denn um halb eins möchte ich versuchen, aus dem Fenster etwas von der neugeweihten, langen Stromsbro-Brücke zu sehen. Hätte ich geglaubt, was mir noch bevorstand, ich hätte sofort, augenblicklich mit dem wichtigen und schweren Geschäft des Einschlafens begonnen! So aber hockte ich vernünftig auf meinem Bettende am Fenster und schaute mir von der neuen Brücke an, was so bei Nacht zu sehen war. Im weitem Bogen fuhren wir darauf zu und die geisterhaft gelbe Lichterreihe der Natriumdampflampen stach schon von weither den Verlauf des Brückenbaus in den schwarzen Nachthimmel. Und nun lief eine tadellose, nagelneue und ebenso leere Betonstrasse neben dem Zug her. Wir waren auf der Brücke. Gegen die Mitte zu stiegen und fielen die grossen Bogen neben mir auf und nieder, während dahinter die und da, wenn der wandernde weisse Finger eines fernen Leuchtfeners darüber hinglitt, das nur gehaute schwarze Wasser sekundenschnell aufleuchtete, wie Millionen sibiriger Fischbäume. Dann versank alles und der Zug trömelte weiter in die Nacht hinein.

Ich aber versuchte zu schlafen. Mit grösster Anstrengung. Wach war ich nicht mehr und Halbschlaf ist zuviel gesagt. Ich dämmerte so vor mich hin. Warum nennt man das nun Schlafwachen? Da sind die Franzosen doch ehrlicher. Die sagen „Wagon-lit“, „Bettwagen“. Sie versprechen einem nicht schon mit dem

Verlängerte Geltungsdauer der Sondervorschriften über die Gläubigergemeinschaft

Die Einrichtung der Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen, welche dem in eine Notlage geratenen Schuldner eines Obligationenlehens die Möglichkeit gibt, ohne Anrufung des allgemeinen Nachlassvertragsrechtes sich durch Mehrheitsbeschluss der Obligationäre in einer für alle verbindlichen Weise bestimmte Erleichterungen einräumen zu lassen, ist durch Bundesbeschluss vom 29. November 1932 auch zur Anwendung auf Eigentümer von Hotelgrundstücken ausgedehnt worden. Die damaligen Bestimmungen wurden später ergänzt, erweisen sich aber in der Praxis als ungenügende Hilfe. Der Bundesrat wurde deshalb durch Bundesbeschluss vom 5. April 1935 betreffend Ausdehnung der Bestimmungen über die Gläubigergemeinschaft ermächtigt, „auf dem Verordnungswege für bestimmte, infolge der Krise notleidend gewordene Wirtschaftszweige die Bestimmungen über die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen im Sinne einer weitergehenden Entlastung des Schuldners abzuändern und dafür ein besonderes Verfahren vor dem Bundesgericht vorzuschreiben.“ Dieser Sonderregelung wurden mit Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1935 unterstellt die Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmen, Hotelunternehmen, Unternehmungen der Stickerei- und Uhrenindustrie, sowie die Eigentümer eines ausschliesslich oder vorwiegend vom Fremdenverkehr abhängigen gewerblichen Betriebes.

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses läuft nun Ende dieses Jahres ab. Der Bundesrat ist mit den interessierten Erwerbsgruppen der Meinung, dass dieser Schutz den gefährdeten Wirtschaftszweigen angesichts der gegenwärtigen unsicheren politischen und wirtschaftlichen Lage unter keinen Umständen entzogen werden darf, eine Auffassung, die auch der S.H.V. in mehreren schriftlichen Darlegungen an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement vertrat. Der Bundesrat empfiehlt daher der Bundesversammlung in seiner Botschaft vom 12. November, die Bestimmungen über die Gläubigergemeinschaft durch dringlichen Bundesbeschluss bis Ende 1941, also um drei Jahre, zu verlängern. Eine kürzere Frist wird deshalb nicht erwogen, weil sich immer mehr die Notwendigkeit aufdrängt, den ganzen Komplex des Gläubigergemeinschaftsrechts einer neuen Regelung in der ordentlichen Gesetzgebung zu unterziehen, am besten im Zusammenhang mit einer Neuordnung des Nachlassvertragsrechtes, so dass möglicherweise der ganze Abschnitt über die Gläubigergemeinschaft aus dem Obligationenrecht herausgenommen werden müsste. Bis zur Durchführung einer solchen Reform, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen, sollte aber der Bundesrat die Befugnis haben, die geltenden Schutzmassnahmen aufrechtzuerhalten oder soweit nötig noch zu ergänzen. Wie wir nun im Bundeshaus erfahren, ist die Behandlung dieses Geschäftes als dringlich bezeichnet worden. Die beiden Räte haben daher bereits ihre Kommissionen bestimmt, so dass mit der Beratung in der Dezember-Session, die zudem in zustimmendem Sinne ausfallen dürfte, gerechnet werden kann.

Namen kühn den Schlaf. Die Engländer nennen das Ganze „Sleeper“. Das kann man auslegen wie man will. „Nur für Schläfer“ scheint mir die richtige Übersetzung, denn man muss schon ein kleiner Kunst- oder Siebenschläfer sein, um hier wirklich gut zu schlafen. Was nun folgte, war wie eine Verschwörung alles Bösen, was sich ein Schienenweg ausdenken kann. Es musste der grösste Rangierbahnhof der Welt sein. Jedenfalls hatte da ein irrsinnig gewordener Ingenieur einen riesigen Liquidationsposten billig erworbener Weichen wallos hingestreut und der Herr Lokomotivführer amierte sich nun, wie ein trottoirfingehüpfender kleiner Junge auf jede einzelne hin und zurück zu fahre. Mal schnell, mal langsam, wie ihn die Lust ankam. Es war furchtbar.

Endlich musste der Wagen doch auf der Fahre stehen, denn ich schlief ein und mein letzter Gedanke war der, dass man am besten im Schlafwachen (lang „Schlaf(wagen)“ ruht, wenn er stillsteht. Lange bevor der Schaffner rührend diskret an meine Tür pochte, wurde ich geweckt. Jemand schlug mit bestem hämischem grinsender Tücke und einem Hammer an die Wagenräder. Von weither hörte ich ihn kommen und wartete verkrampft, bis er bei meinem Rad angekommen war.

Dann grauer Morgen, nebenherfahrende, überfüllte Vorortzüge, hastiges Ankleiden, verschüttete Kaffee, brennende Augen, unersatteter Hals, der auf dem Kragen ripst — Berlin! Soll ich je wieder Schlafwagen fahren? Soll ich?

Aus dem Bundesgericht Steuererleichterungen im Hotelgewerbe

Am 3. April 1936 wurde im Kanton Tessin ein für die Jahre 1936 und 1937 gültiges Steuerdekret erlassen, laut welchem für die Berechnung der Steuern auf Liegenschaften die darauf lastenden Hypothekarschulden nur noch bis zu 50% abgezogen werden dürfen, während sie bis anhin vollumfänglich in Abzug gebracht werden konnten. Der Regierungsrat ist jedoch ermächtigt, für die Hotelindustrie in der Weise Steuererleichterungen zu gewähren, dass hier bei der Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens die Grundpandenschulden je nach Umständen in grösserem Umfange als bloss bis zur Hälfte abgezogen werden dürfen. Diese Vorschriften sind dann später auch für das Jahr 1938 erneuert worden.

Grundsätzlich der Steuerveranlagung für die Jahre 1937 und 1938 erhoben nun die Eigentümer des Schlosshotels in Locarno, die den Betrieb des Hotels verpachtet hatten, auf die Steuerbegünstigung Anspruch, indem sie geltend machten, dass der Pachtzins bei weitem nicht ausreichte, um die auf der Liegenschaft lastenden Hypothekarschulden zu bestreiten, so dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Steuererleichterungen erfüllt seien. Sie wurden aber von den Tessiner Behörden mit der Begründung abgewiesen, dass dieser Begünstigung nur diejenigen Eigentümer von Gasthäusern teilhaftig seien, die das Gasthaus auch selbst führen, nicht aber solche, welche den Betrieb verpachtet haben.

In dieser Verfügung erblickten die beiden Hotelientümer eine mit Art. 4 der Bundesverfassung nicht vereinbare willkürliche Gesetzesauslegung und stellten mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht den Antrag, es sei der angefochtene Entscheid als verfassungswidrig aufzuheben. Die Krise laste nicht bloss auf denjenigen Hotelleigentümern, die den Betrieb selbst führen, sondern auch auf diejenigen, die den Betrieb verpachtet haben. Einmal unter dem Namen der Verpächter, ein anderes Mal unter dem Namen der Eigentümer, die das Gasthaus auch selbst führen, nicht aber solche, welche den Betrieb verpachtet haben. In der Urteilsberatung des Bundesgerichtes (staatsrechtliche Abteilung) vom 21. Oktober wurde ohne weiteres anerkannt, dass das in Frage stehende Dekret auch auf solche Personen angewendet werden könnte, die Hotelier sind, die den Betrieb „den Betrieb“ aber verpachtet haben, denn auch sie sind „interessati“ in der Hotelindustrie. Das Bundesgericht kann aber prüfen, ob die im Kanton Tessin geübte Praxis als willkürlich, d. h. als gar nicht mehr vertretbar, zu qualifizieren ist. Das ist zu verneinen. Die Rekurrenten geben selber zu, dass die neuen Bestimmungen auf Verlangen der neulidenden Hoteliers erlassen wurden, und es liegt daher die Annahme nahe, dass es sich um eine Begünstigung handelt, die sich auf die im aktiven Hotelgewerbe stehenden Steuerpflichtigen beschränkt; damit wären dann unter den

„interessati“ nur die direkten Interessenten an der Frequenz des einzelnen Hotels gemeint, also die Gastwirtschaftsbesitzer und nicht mehr die Eigentümer-Verpächter. Jedenfalls lässt sich auch diese etwas engere Auslegung des Gesetzes vertreten.

Von Willkür kann zudem umso weniger die Rede sein, als das Dekret für gar keinen eigentlichen Anspruch auf die Gewährung der Steuererleichterung gibt, sondern diese in das freie Ermessen des Staatsrats legt. Allerdings handelt es sich um ein pflichtgemäßes Ermessen, d. h. es darf der Regierungsrat nicht nach Belieben dem einen die Vergünstigung gewähren und dem andern versagen, sondern er muss nach Grundsätzen handeln. Wir sind aber als einen solchen Grundsatz die erwähnte Beschränkung aufstellt und konsequent durchführt, so ist dagegen vom Standpunkt des Art. 4 der Bundesverfassung aus nichts einzuwenden.

Die Beschwerde wurde daher als unbegründet abgewiesen. bl

Die FACHECKE:

Wie benenne ich ein Gericht?

Wie jeder Mensch seinen Ruf- und Familiennamen besitzt, der ihn von allen andern Gliedern des „genre humain“ unterscheidet, so pflegt man auch in der Küche jedes Gericht eine ganz bestimmte Bezeichnung zu geben, die die Verwechslungen mit andern Gerichten ausschliesst. Einmal unter dem Namen der Verpächter, ein anderes Mal unter dem Namen der Eigentümer, die das Gasthaus auch selbst führen, nicht aber solche, welche den Betrieb verpachtet haben. In der Urteilsberatung des Bundesgerichtes (staatsrechtliche Abteilung) vom 21. Oktober wurde ohne weiteres anerkannt, dass das in Frage stehende Dekret auch auf solche Personen angewendet werden könnte, die Hotelier sind, die den Betrieb „den Betrieb“ aber verpachtet haben, denn auch sie sind „interessati“ in der Hotelindustrie. Das Bundesgericht kann aber prüfen, ob die im Kanton Tessin geübte Praxis als willkürlich, d. h. als gar nicht mehr vertretbar, zu qualifizieren ist. Das ist zu verneinen. Die Rekurrenten geben selber zu, dass die neuen Bestimmungen auf Verlangen der neulidenden Hoteliers erlassen wurden, und es liegt daher die Annahme nahe, dass es sich um eine Begünstigung handelt, die sich auf die im aktiven Hotelgewerbe stehenden Steuerpflichtigen beschränkt; damit wären dann unter den

in ihrer Nr. 30/1938 brachte die „Hotel-Revue“ unter dem Stichwort „1. August-Menus“ einen kurzen Appell mit der Einladung an die Hoteliers zur Förderung des gastronomischen Heimatschutzes durch Verwendung schweizerischer Rohmaterialien und Anfertigung tatsächlich schweizerischer Gerichte unter entsprechender Benennung speziell am Nationalfeiertag. Was in der Begründung des kleinen Aufrufes ausgeführt wurde, ist in anderer Form in der Fachpresse schon wiederholt erörtert und gefordert worden, jedoch ohne durchschlagenden praktischen Erfolg. Einmal unter dem Namen der Verpächter, ein anderes Mal unter dem Namen der Eigentümer, die das Gasthaus auch selbst führen, nicht aber solche, welche den Betrieb verpachtet haben. In der Urteilsberatung des Bundesgerichtes (staatsrechtliche Abteilung) vom 21. Oktober wurde ohne weiteres anerkannt, dass das in Frage stehende Dekret auch auf solche Personen angewendet werden könnte, die Hotelier sind, die den Betrieb „den Betrieb“ aber verpachtet haben, denn auch sie sind „interessati“ in der Hotelindustrie. Das Bundesgericht kann aber prüfen, ob die im Kanton Tessin geübte Praxis als willkürlich, d. h. als gar nicht mehr vertretbar, zu qualifizieren ist. Das ist zu verneinen. Die Rekurrenten geben selber zu, dass die neuen Bestimmungen auf Verlangen der neulidenden Hoteliers erlassen wurden, und es liegt daher die Annahme nahe, dass es sich um eine Begünstigung handelt, die sich auf die im aktiven Hotelgewerbe stehenden Steuerpflichtigen beschränkt; damit wären dann unter den

Wie jeder Mensch seinen Ruf- und Familiennamen besitzt, der ihn von allen andern Gliedern des „genre humain“ unterscheidet, so pflegt man auch in der Küche jedes Gericht eine ganz bestimmte Bezeichnung zu geben, die die Verwechslungen mit andern Gerichten ausschliesst. Einmal unter dem Namen der Verpächter, ein anderes Mal unter dem Namen der Eigentümer, die das Gasthaus auch selbst führen, nicht aber solche, welche den Betrieb verpachtet haben. In der Urteilsberatung des Bundesgerichtes (staatsrechtliche Abteilung) vom 21. Oktober wurde ohne weiteres anerkannt, dass das in Frage stehende Dekret auch auf solche Personen angewendet werden könnte, die Hotelier sind, die den Betrieb „den Betrieb“ aber verpachtet haben, denn auch sie sind „interessati“ in der Hotelindustrie. Das Bundesgericht kann aber prüfen, ob die im Kanton Tessin geübte Praxis als willkürlich, d. h. als gar nicht mehr vertretbar, zu qualifizieren ist. Das ist zu verneinen. Die Rekurrenten geben selber zu, dass die neuen Bestimmungen auf Verlangen der neulidenden Hoteliers erlassen wurden, und es liegt daher die Annahme nahe, dass es sich um eine Begünstigung handelt, die sich auf die im aktiven Hotelgewerbe stehenden Steuerpflichtigen beschränkt; damit wären dann unter den

Ich speiste unlängst in einem grösseren städtischen Restaurant. Als ersten Gang nach der Suppe gab es „Risotto finanziere“. „Hm“, äusserte lächelnd ein Tischnachbar, „wenn der Reis so zubereitet ist, wie die Finanzlage, die allgemeine Wirtschaftslage überhaupt, sich gegenwärtig präsentieren, dann können wir uns auf einen widerlichen, Gemenschnack gefasst machen.“ Das „finaniere“ Risotto wurde gereicht und fand, wie ich vorausgahnt, seitens der Gäste wenig Gnade. Aus dem anfänglichen Lächeln meines Gegenüber wurde ein Hohnlächeln und besonders über das „finaniere“ ergoss sich ein Gespött, dem weder Gift noch Galle fehlten. — Legen wir einmal den Wert der Garnitur „finaniere“ auseinander und nähern uns auf Grund der ursprünglichen französischen Zubereitungsart, was wir zu tun haben, was wir der Garnitur brauchen: Hühnerriemen, Hahnen-

Bauvorhaben rechtzeitig zur Subventionierung anmelden!

Die kleine Arbeitsbeschaffungsvorlage in der Höhe von 70 Millionen Fr., wovon 35 Millionen für die Fortsetzung der kantonalen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bestimmt sind, ist nun von beiden eidg. Räten genehmigt worden, so dass die Kantone gemeinsam mit der eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung die Aktion für das kommende Jahr unverzüglich vorbereiten werden. Zu diesen Vorarbeiten gehört auch die Einreichung der kantonalen Subventionsvorlagen an besagte eidg. Zentralstelle.

Denjenigen Hoteliers, welche Umbauten oder Renovierungen mittels Subventionen durchführen wollen, sei daher dringend empfohlen, ihre Eingaben sofort an die Kantonsbehörden zu machen, um nicht wegen vorzeitiger Erschöpfung der Kredite der in Aussicht genommenen Bauhilfe verlustig zu gehen. Bekanntlich hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement für Erneuerungsbauten an Hotels und Kurhäusern einen maximalen Ansatz von 30 anstatt 25 Prozent vorgesehen, sofern die Kantone und Gemeinden ihrerseits zusammen 15 Prozent leisten. Es kann also in besonderen Fällen mit einer Maximalsubvention bis zu 45 Prozent gerechnet werden.

Rechtzeitige Eingaben und Gesuche führen möglicherweise auch dazu, dass die Subventionspraxis der Kantone in den kantonalen Parlamenten noch einer Revision unterzogen wird, was verschiedenenorts dringend notwendig wäre.

„interessati“ nur die direkten Interessenten an der Frequenz des einzelnen Hotels gemeint, also die Gastwirtschaftsbesitzer und nicht mehr die Eigentümer-Verpächter. Jedenfalls lässt sich auch diese etwas engere Auslegung des Gesetzes vertreten.

Von Willkür kann zudem umso weniger die Rede sein, als das Dekret für gar keinen eigentlichen Anspruch auf die Gewährung der Steuererleichterung gibt, sondern diese in das freie Ermessen des Staatsrats legt. Allerdings handelt es sich um ein pflichtgemäßes Ermessen, d. h. es darf der Regierungsrat nicht nach Belieben dem einen die Vergünstigung gewähren und dem andern versagen, sondern er muss nach Grundsätzen handeln. Wir sind aber als einen solchen Grundsatz die erwähnte Beschränkung aufstellt und konsequent durchführt, so ist dagegen vom Standpunkt des Art. 4 der Bundesverfassung aus nichts einzuwenden.

Die Beschwerde wurde daher als unbegründet abgewiesen. bl

kämme, Champignons, Kalbfleisch oder Geflügelkloessen, Trüffel und Oliven in getrüffelter Madère-Sauce — dann müssen wir uns sagen, dass schon vom rein finanziellen Gesichtspunkt aus dieser Reis „finaniere“ als erster Gang des gewöhnlichen Menus zu Fr. 4 — gar nicht geboten werden kann. Die Gesteungskosten wären viel zu hoch, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Rohmaterialien, die wie Hühnerriemen und Hahnenkäse, heute von der Bildfläche fast ganz verschwunden sind.

Veranlassen solche Erlebnisse nicht zu grösserer Aufmerksamkeit und sorgfältiger Überlegung in bezug auf die Namensbezeichnung der Gerichte? Ganz sicherlich! Und wer seiner Berufsaufgabe allzeit korrekt nachkommen will, wird sich eine derartige Episode für seine ganze zukünftige Tätigkeit zur Lehre dienen lassen.

Ein weiteres Beispiel! „Saumon de Laufenberg“ hiess es auf einem Menu für den 1. August. Dabei gibt es zu diesem Jahreszeit in Laufenberg gar keinen Salm; wohl auch schwerlich zur Laichzeit im Herbst, wenn man in Erwägung zieht, dass durch die Rheinregulierung in Verbindung mit den Kraftwerken, trotz Anbringung von Fischsteigen, grosse Hindernisse für den Laichzug entstanden sind.

Auch bei der Benennung „Crème des Alpes“ ist Vorsicht am Platze. In den meisten Talchienen dürfte die Benennung schwerlich erhellend sein, da die Molkereien aus der in den weit umliegenden Gemeinden bezogenen Milch den Rahm maschinell herstellen. So bleibt die Benennung „Alpenrahm“ wohl nur den Hotels in den Berggebieten vorbehalten. Wenn wir daher in den andern Gebieten „Crème du pays“ oder „Crème fouettée“ auf dem Menu schreiben, so entspricht das eher den Tatsachen und klingt auch nicht so lächerlich, wie die ebenso sinnlose wie abgedroschene Bezeichnung „... à la Chantilly“.

Da wir gerade beim Dessert sind, so seien mir auch zu dieser Bezeichnung einige Bemerkungen gestattet. Gemäss den fundamentalen Grundsätzen der Ernährungslehre gebührt dem Obst und dem Käse der Vorrang vor den Süssspeisen. Sie werden auch von den meisten Hotelgästen bevorzugt. Dennoch lesen wir noch so oft auf den Menus selbst besserer Hotels und Restaurants zum Schluss einfach nur „Dessert“, ohne dem Gast zu sagen, was es als Dessert eigentlich gibt. Ist der Gast dann bei der Süssspeise, bzw. beim Dessert angelangt und hat nicht vorher gefragt, was er als letzten Gang erhalte, so sagt gewöhnlich die Serviertochter: „Sie können Crème caramel, Ananas mit Kirschen, Meringues, Glace, Käse, Pâtisserie, Früchte oder Kompott haben“. Also ein krauses Durcheinander von Angebot, das im weitern verrät, dass sich die bedienende Person über die Unterschiede zwischen Süssspeise und Nachtisch gar nicht im klaren ist. — Wird das Menu bzw. die Speisekarte deutsch geschrieben und wird eine Süssspeise gereicht, dann beliehe man — was das oben erwähnte Variété auszuschalten — doch klar zu vermerken, was überhaupt serviert wird. Wollen wir von Süssspeisen (Entremets doux) absehen und eine Nachspeise (Dessert)

Legen Sie

die „Hotel-Revue“ in Ihrem Restaurant auf! — Auch die Gäste sollen über die Hotellerie orientiert werden.

reichen, dann wollen wir dem Gäste auch sagen, was wir ihm zu bieten gedanken. Denn um die technische Rangordnung der Speisefolge kümmern sich die Gäste wenig; andererseits wollen wir ihnen aber auch keine Kreuzwörtertsel zur Lösung aufgeben!

In dem eingangs dieser Zeilen erwähnten Auf- ruf der „Hotel-Revue“ wird ferner zur Ver- wendung lokaler bzw. regionaler Spezialitäten aufgefordert, ein Wunsch, der auch sonst immer mehr in den Vordergrund rückt. Treten wir dieser Forderung grundsätzlich näher, so erhebt sich in erster Linie die wichtige Frage: welches sind unsere lokalen und regionalen Küchen- spezialitäten? Man kann wohl kaum erwarten, dass unser Küchenstab auf diese Frage von einem Tag zum andern die richtige Antwort bereit habe und das Problem allseitig beherrsche. Man darf auch hier nicht ernten wollen, bevor gesät wurde. — Was aber hat zur Abklärung der Sache zu geschehen? In erster Linie wird den vorhandenen heimischen Spezialitäten nach- geforscht und deren Brauchbarkeit nachgeprüft werden müssen. Im weitern werden händliche Küchenchefs und andere Fachleute von sich aus Gerichte zusammenstellen und sie dem Milieu ihres Hauses, ihres Ortes und ihrer Region anpassen. Was bis anhin in dieser Richtung geschah, war meist nur Flickwerk — konnte auch wohl nicht mehr sein, nachdem während langer Zeit die Schweizer Küche in unsern Hotels zu sehr vernachlässigt wurde und nach ein- heimischen Spezialitäten keine Nachfrage herrschte. Nun aber scheinen neuestens die nationalen Gerichte auch in der Schweiz Mode zu werden, ähnlich wie auch auf andern Gebieten der nationalen Forderung „Ehret heimisches Schaffen“ pflichtfertig nachgeleitet wird. Diese Bewegung ist auch im Hinblick auf die Hebung und Förderung der Schweizer Küche warm zu begrüssen. Aber bevor tatsächlich etwas Er- spriessliches geschehen kann, muss sich die kulinarische Fachwelt erst über die Kardinalfrage klar sein: wie kann der Forderung nach regionalen oder gesamtschweizerischen Küchenspezialitäten am zweckmäs- sigsten nachgeleitet werden?

Es ist der Initiative von Hotelier E. Vogt in Basel zu danken, wenn den Sektionen des

Schweiz. Kochverbandes kürzlich ein Jahres- thema (als sogenanntes Berufsspiel) zur Lösung und Bearbeitung gestellt wurde. Dem dies- jährigen ersten Spiel liegt die Zweckbestimmung und Aufgabe zugrunde, schweizerische regionale Küchenspezialitäten zu sammeln, eine Liste, die im Hinblick auf die Landesausstellung 1939 nur zu begrüssen ist. Der Aufruf zu tatkräftiger Unterstützung und Mitarbeit an dieser nationalen Tat wurde unlängst bei den Sektionen des Koch- verbandes verbreitet und dabei selbstverständ- lich auch an die Mitwirkung der Küchenchefs und Altersrats appelliert. Wenn hier tatkräftig und allseits mit der nötigen Energie vorge- gangen, wenn die Auslese der Rezepte mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit erfolgt, wobei weniger das Originelle als das Regionale, Orts- übliche, Ortsverwachsene für sich sprechen sollte, dann dürfte das schweizerische gastro- nomische Wissensgut um eine stattliche Samm- lung kulinarischer Arbeiten bereichert werden. Dass die Rezepte und ihre Benennungen respektiert werden müssten, liegt klar auf der Hand und ist unbedingt Erfordernis auch mit Rücksicht auf die Verhütung eines Chaos der Nomenclatur, wie es in der inter- nationalen Küche leider nur zu sehr der Fall ist. Dort wird bei bestimmten Garnituren mit hoch- klingendem Namen aus Einsparungsgründen oder weil nicht erhältlich oft dieser oder jener Bestandteil weggelassen, während in andern Betrieben unter dem gleichen Namen wiederum andere Gerichte serviert werden und ähnliche unkorrekte Dinge vorkommen, die den ohnehin nicht leichten Kochberuf unnützerweise noch schwieriger gestalten und nebenbei auch die seriöse Berufsauffassung herabmindern.

Aus all diesen Gründen sei schon heute auf das kommende Werk des Kochverbandes hin- gewiesen und namentlich auch an die Herren Hoteliers der warme Appell zu verketteter Unterstützung gerichtet, mit der Bitte, die Vorarbeiten zur Schaffung eines Sammelwerkes schweizerischer regionaler Küchenspezialitäten mit regem Interesse zu verfolgen und zu fördern. Das Sammelwerk soll Allgemeingut der Hotellerie und des Gastwirtgewerbes werden und damit beitragen zur Hebung Achtung und Anerkennung der Schweizer Küche als Dienerin unseres Fremden- verkehrs. Es soll ferner unser Beitrag an die kommende Landesausstellung sein, auf welche nationale Veranstaltung hin sich die Köchschaff in der Anfertigung einheimischer Speisen gewissermassen „trainieren“ sollte, um auf der Höhe ihrer Aufgabe zu stehen, wenn es darauf ankommt, durch seriöses eigenes Schaffen den Hochstand der Schweizer Kochkunst vor aller Welt zu dokumentieren. Der umsichtige Hotelier muntere daher als verantwortlicher Leiter seines Betriebes seine Mitarbeiter in der Küche zu tüchtiger, sinngemässer Berufsarbeit auf und führe sie zu alzeit pflichtbewusster Tätigkeit im Dienste des Reiseverkehrs und damit der gesamten Volkswirtschaft.

A. Furrer, Küchenchef, Zürich.

Marktmeldungen

der wirtschaftlichen Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 30—50 Rp.; Rosenkohl per kg 50—70 Rp.; Weisskabis per kg 15—25 Rp.; Rotkabis per kg 20—25 Rp.; Kohl per kg 20—25 Rp.; Kohlrabi per 3 Stück 25—30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 80 bis 90 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 60 bis 70 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 40—50 Rp.; Kopsalat per Stück (zirka 300 g) 20—25 Rp.; Endiviansalat per Stück 10—20 Rp.; Nüsslisalat per 100 g 20—25 Rp.; Karotten, rote, per kg 20—25 Rp.; Randen, gekocht, per kg 40—50 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 50—60 Rp.; Sellerieknollen per kg 40—50 Rp.; Zwiebeln per kg 25—30 Rp.; Lauch, grün, per kg 35—40 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 10—14 Fr.; Tomaten per kg 70—80 Rp.

II. Früchtemarkt: Trauben, weiss, per kg 90—110 Rp.; Trauben, blau, per kg 100—120 Rp.; Apfel, Standardware, per kg 50—60 Rp.; Apfel, Kontrollware, per kg 30—40 Rp.; Kochäpfel per kg 15—25 Rp.; Birnen, Standardware, per kg 60—70 Rp.; Birnen, Kontrollware, per kg 40 bis 50 Rp.; Korbhirnen per kg 30—40 Rp.; Quitten per kg 50—60 Rp.; Baumnüsse, mittlere Grösse, per kg 90—100 Rp.; Orangen, blond, per kg 70—80 Rp.; Zitronen per Stück 7—10 Rp.; Bananen per kg 140—150 Rp.; Kastanien, grosse, per kg 60—70 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerer per Stück 20 bis 21 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 17—18 Rp.; ausländische Eier per Stück 14—15 Rp.; alles Grösse 53—60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Schafffleisch.

Infolge Abtossens von Schafen durch die Bergbahnen ist zurzeit sehr viel Schafffleisch auf dem Markt. Wie uns das Eidg. Veterinäramt u. a. schreibt, ist das Angebot an Schafffleisch derart gross, dass heute sozusagen zu jedem Preis solches gekauft werden kann. In Bern ist Schafffleisch zu Fr. 2.40 per kg und noch billiger zu erhalten. Es empfiehlt sich, in Hotels und Restaurants die günstige Gelegenheit wahr- zunehmen und in vermehrtem Masse Schaff- fleisch zu verwenden.

Die Vollbrofrage.

Auf Beginn des kommenden Jahres soll, wie wir vernehmen, die Vollbrofrage vom Bundesrat neu geregelt werden. Vorgelesen ist, das Obliga-

torium fallen zu lassen und durch ein Fakul- tativum zu ersetzen, d. h. jeder Müller soll be- rechtigt aber nicht mehr verpflichtet sein, Voll- mehl herzustellen und jeder Bäcker kann, muss aber nicht, Vollbrot backen. Immerhin müssen etwaige Wärmeeinflüsse ein geschützte Si- phonflasche, wodurch ein Angestellter ein Auge verlor und sich deshalb heute noch in ärztlicher Behandlung befinden soll. Im Zusammenhang mit diesem Unfall richtete der Geschädigte das Gesuch an uns, es möchte durch eine Bestimmung in der Lebensmittelverordnung die Anbringung eines Schutzgitters für Siphonflaschen vorge- schrieben werden, um ähnliche Unfälle zu ver- hüten. Wenn es sich nur um diesen einzigen Fall einer Gesundheitsschädigung handeln würde, der auf irgendeiner Zufälligkeit beruht, käme die Aufnahme der verlangten Vorschrift wohl kaum in Frage. Es sind indes schon früher ähnliche Fälle bekannt geworden, so dass wir doch ernstlich daran denken müssen, bei der auf nächstes Frühjahr zu erwartenden Teilrevision der Lebensmittelverordnung Schutzgitter vor- zuschreiben.

Diese Lösung entspringt dem Grunde, dass der Vollbrotkonsum von Monat zu Monat zurück- gegangen ist und heute nur noch ungefähr 10% des gesamten Brotverbrauches beträgt.

Sollen Syphonflaschen mit einem Schutzgitter versehen werden?

Das eidgenössische Gesundheitsamt schreibt uns folgendes:

„In einer Bar in Zürich explodierte am 9. Februar d. J. ohne jede Berührung und ohne etwaige Wärmeeinflüsse eine ungeschützte Si- phonflasche, wodurch ein Angestellter ein Auge verlor und sich deshalb heute noch in ärztlicher Behandlung befinden soll. Im Zusammenhang mit diesem Unfall richtete der Geschädigte das Gesuch an uns, es möchte durch eine Bestimmung in der Lebensmittelverordnung die Anbringung eines Schutzgitters für Siphonflaschen vorge- schrieben werden, um ähnliche Unfälle zu ver- hüten. Wenn es sich nur um diesen einzigen Fall einer Gesundheitsschädigung handeln würde, der auf irgendeiner Zufälligkeit beruht, käme die Aufnahme der verlangten Vorschrift wohl kaum in Frage. Es sind indes schon früher ähnliche Fälle bekannt geworden, so dass wir doch ernstlich daran denken müssen, bei der auf nächstes Frühjahr zu erwartenden Teilrevision der Lebensmittelverordnung Schutzgitter vor- zuschreiben.“

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich zu dieser Frage zu äussern und allfällige Antworten an die wirtschaftliche Beratungsstelle des Schweizer Hoteliervereins Basel zu richten. Es interessiert uns, wie das Gefahrenmoment eingeschätzt wird und was von der Anbringung eines Schutz- gitters, namentlich im Hinblick auf die Kosten, gehalten wird.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz im September 1938

Die gesamtschweizerische Frequenz ungefähr gleich wie im Vorjahr

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Die Septemberegebnisse der schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik sind günstiger ausgefallen als die internationalen politischen Ereig- nisse erwarten liessen; denn die gesamtschweizerischen Frequenzzahlen lauten ungefähr gleich wie im Vorjahr. In den von der Statistik erfassten 6960 Betrieben mit 15000 Gastbetten (Vorjahr 161000) wurden 8000 Arrivées weniger und ebensoviel Logiernächte mehr gezählt, so dass die Zahl der Ankünfte im Berichtsmontat 34800 und die der Übernachtungen 141600 betrug. Auch die mittlere Bettenbesetzung für die ganze Schweiz von 29,6% entspricht ungefähr der letztjährigen Quote (29,1%).

Wohland der Gäste	Arrivées		Logiernächte	
	Sept. 1937	Sept. 1938	Sept. 1937	Sept. 1938
Inland	192 292	202 130	719 517	742 188
Ausland	163 101	145 480	688 028	673 559
Zusammen	355 393	347 610	1 407 545	1 415 747

Wie in den vorangegangenen Monaten war der Binnenverkehr stärker als im Vorjahr, was in einer Zunahme von 10000 Arrivées und 23000 Übernachtungen für die Inlandgäste zum Ausdruck kommt. Auch die Frequenzzahlen für die Auslandgäste verliefen, wenn auch etwas weniger ausgesprochen, in gleicher Richtung wie während des ganzen Sommers, indem 18000 Ankünfte (11%) und 14000 Logiernächte (2%) weniger gezählt wurden. Wiederrum ist ein starker Ausfall der Gäste aus Frankreich festzustellen. Während diese Erscheinung zur Hauptsache auf die Abwertung des französischen Frankens zurückzuführen ist, dürfte die bedeutende Steigerung der tschechoslowaki- schen und ungarischen Frequenzfiguren mit politischen Verhältnissen in Zusammenhang stehen. Die Zunahme der Logiernächte für die Gäste aus diesen beiden Ländern übertrifft sogar die Abnahme bei den holländischen und belgi- schen Touristen. Bemerkenswert ist, dass gut die Hälfte der Verkehrszunahme aus Italien den Grossstädten zugute kam.

Vom Gesamtbestand der 194000 in die Statistik einbezogenen Gastbetten standen im Berichtsmontat 33000 in ganz oder zeitweise ge- schlossenen Betrieben. Werden diese bei der Berechnung mitberücksichtigt, so ergibt sich eine Besetzungsziffer von 24,5%, gegenüber 24,1% im September 1937.

In den meisten Fremdengebieten werden um diese, die Sommersaison abschliessende Jahreszeit die landesdurchschnittlichen Frequenzzahlen nicht mehr erreicht. Im Kanton Graubünden,

im Berner Oberland und in der Zentralschweiz sind noch gut ein Fünftel der verfügbaren Fremdenbetten besetzt, obschon deren Hauptzentren Davos (72000), Interlaken (42000) und Luzern (65000) recht ansehnliche Logiernächtezahlen aufweisen. In der Ostschweiz, im Wallis und im Jura bleibt die Quote sogar unter 20%.

Bettenbesetzung im September 1937, 1938

Art der Gaststätten	Von 100 verfügbaren Betten waren besetzt		Von 100 vorhand. Betten waren besetzt	
	1937	1938	1937	1938
Hotels, Gasthöfe	25,9	26,4	21,1	21,4
Fremdenpensionen	35,6	36,2	32,1	32,7
Sanatorien	75,5	74,4	73,3	74,4
Im ganzen	29,1	29,6	24,1	24,5

¹⁾ Einschliesslich geschlossene Betriebe.

Im Gegensatz zu diesen voralpinen und alpinen Regionen waren die Herbstsaisongebiete in der Süd- und Westschweiz gut besucht. Wie im Vorjahr wurden im Tessin etwas mehr als die Hälfte der verfügbaren Betten beansprucht, in Ascona und Brissago waren es sogar zwei Drittel und in Lugano über drei Viertel. Der kleine Rückschlag bei den Logiernächten der Ausland- gäste wird fast ausgeglichen durch einen vermeh- rten Besuch aus dem Inland.

Auch am Genfersee sind die letztjährigen Frequenzzahlen wieder erreicht worden. Von hundert verfügbaren Betten waren 53 besetzt. Auffallend ist die Zunahme von 5600 Über- nachtungen (12%) bei den Auslandgästen in Lausanne, während das benachbarte Montreux bei der gleichen Frequenzkategorie einen Verlust von 6000 Logiernächten (14%) registrieren musste. In Lausanne und Genf wurden rund zwei Drittel der Betten beansprucht. Die Ziffern von Montreux und Vevey entsprechen mit 41% und 42% ungefähr der Quote von Locarno (43%).

Ausserhalb dieser beiden Fremdengebiete zeichnen sich vor allem die Städte durch Be- setzungsziffern aus, die den Landesdurchschnitt wesentlich übersteigen. Zürich meldet eine Zunahme von über 20000 Übernachtungen (22%) die zu drei Vierteln auf die Auslandgäste entfällt; von hundert Betten wurden im Mittel 78 (Vorjahr 63) beansprucht. Verhältnismässig noch stärker hat der Besuch in St. Gallen zugenom- men, der wie in Zürich nicht zuletzt auf die Zuwanderung von Emigranten zurückzuföhren ist.

Die ausländischen Autogäste in der Schweiz im Sommer 1938

Ihr Anteil am ausländischen Fremdenver- kehr betragt 29%

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Die im Jahre 1937 durchgeführte Zählung der mit Privatautos und privaten Autocars in die Schweiz eingereisten Autogäste wurde im laufenden Jahre fortgesetzt. Dadurch werden die Unterlagen gewonnen über die Bedeutung der ausländischen Autogäste für den schweizerischen Fremdenverkehr, die auch einen zeitlichen Vergleich ermöglichen. Hochsaison für den Autotourismus ist naturgemäss der Sommer. Ergab doch die Erhebung für das Jahr 1937, dass sowohl nach der Zahl der Fahrzeuge und der mit diesen beförderten Personen als auch der Aufenthaltstage rund zwei Drittel des auto- touristischen Jahresumsatzes auf die vier Sommermonate Juni, Juli, August und September entfallen.

Art der Fahrzeuge	1937		1938	
	1937	1938	1937	1938
Personenwagen	183 730	180 398	544 450	567 841
Autocars	10 000	8 851	21 077	19 331
Zusammen	193 730	198 249	761 467	762 172

Gegen 200000 ausländische Personenwagen und Autocars brachten während des letzten Sommers über 760000 Gäste in die Schweiz, für die 188200 Aufenthaltstage registriert wurden, was einer mittleren Reisedauer von 2 1/2 Tagen entspricht. Diese Hauptfrequenz- zahlen weichen, wie aus der obigen Zusammen- stellung hervorgeht, nur ganz unbedeutend von den letztjährigen ab.

Grössere Verschiebungen gegenüber dem Vorjahre aber ergeben sich bei Betrachtung der Frequenzzahlen nach den Fahrzeugarten. Die mit Personautos reisenden Gäste waren zahl- reicher, und zwar wurden gegen 5700 Wagen und über 23000 Fahrgäste mehr gezählt als letztes Jahr. Dagegen ging der Reiseverkehr mit den Autocars um rund ein Zehntel zurück. An diesem Ausfall sind die deutschen Gesellschafts- wagen mit 58%, die französischen mit 34% be- teiligt. Da die mittlere Aufenthaltsdauer der mit Personwagen reisenden Gäste von 2,9 auf 2,8 Tage zurückging und für die Gesell- schaftswagen benutzenden Personen von 1,4 auf 1,3 Tage zunahm, kommen die Veränderungen der letzten beiden Vorjahre in den Zahlen der Auf- enthaltstage weniger stark zum Ausdruck. Die mittlere Besetzung der Fahrzeuge ist mit 3 Insassen für die Personenwagen und 22 für die Autocars gleich wie letztes Jahr.

Ausländischer Autotourismus nach Monaten.

Monate:	Personenautos und Autocars	
	1937	1938
Juni	23 426	27 660
Juli	41 353	46 238
August	82 123	84 325
September	46 828	40 026
Zusammen	193 730	198 249

Ausländische Autogäste nach Aufenthalts- tagen.

Aufenthaltsdauer:	Personenautos und Autocars	
	1937	1938
1 Tag	483 687	502 876
2 Tage	120 815	104 017
3 Tage	47 653	45 311
4 Tage	26 220	25 904
5 Tage	18 411	19 284
6 Tage	12 938	12 098
7—10 Tage	24 561	25 531
11—20 Tage	18 854	18 639
21—50 Tage	75 67	75 547
51—100 Tage	626	625
über 100 Tage	135	106
Im ganzen	761 467	762 172

Über drei Fünftel der mit Personautos und fast vier Fünftel der mit Autocars reisenden Gäste verliessen unser Land am Einreisetag wieder. Der Anteil dieser Tagesgäste an der Gesamtzahl der Autogäste hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verändert; bei den Personen- wagen nahm er von 38% auf 62% zu, bei den Autocars von 79% auf 77% ab. Wieder hielten sich nur sechs Prozent aller ausländischen Autogäste länger als eine Woche in der Schweiz auf. Von diesen 43400 eigentlichen Ferien Gästen passierten 42500 oder 98% in Privatautos die Schweizergrenze. Auch nach der maximalen Aufenthaltsdauer stimmen die Er- gebnisse der beiden Jahre weitgehend überein, indem die mit Gesellschaftswagen reisenden Per- sonen nach längstens 18 Tagen die Schweiz wieder verliessen, während 13 Personenwagen mit 34 Insassen über ein halbes Jahr in unserem Lande blieben.

Aufenthalts- und Logiernächte der aus- ländischen Autogäste.

Art d. Fahrzeuge	Aufenthaltsstage		Logiernächte	
	1937	1938	1937	1938
Personenwagen	1 580 294	1 593 123	1 035 844	1 025 282
Autocars	310 351	288 798	93 334	94 467
Zusammen	1 890 645	1 881 921	1 129 178	1 119 749

Auf die annähernd 1,9 Millionen Aufenthalts- tage der ausländischen Autogäste entfallen etwas mehr als 1,1 Millionen Logiernächte. Die Kurz- fristigkeit der Gesellschaftsreisen kommt auch in diesen Zahlen wieder zum Ausdruck,

Fremdenverkehr in der Schweiz nach Gaststättkategorien im September 1938.

Art der Gaststätten	Geöffnete Betriebe	Verfügbare Gast- betten	Arrivées		Logiernächte		Bettenbesetzung %	
			Schweizer- gäste	Ausland- gäste	Schweizer- gäste	Ausland- gäste	Sept. 1937	Sept. 1938
Hotels	5852	133 790	190 432	138 594	515 414	546 022	25,9	26,4
Fremdenpensionen	1016	18 782	11 171	6 540	126 759	76 972	35,6	36,2
Sanatorien	93	6 274	527	436	10 015	50 185	75,5	74,4
Total Gaststätten	6961	150 296	202 130	145 480	742 188	673 559	29,1	29,6

indem nur 8% der Übernachtungen auf die Autocars-Touristen entfallen, trotzdem diese ein Viertel der Gesamtgästehzahl ausmachen.

Den 1,1 Millionen Logiernächten der ausländischen Autogäste stehen 3,9 Millionen Übernachtungen aller ausländischen Gäste gegenüber. Gemessen an diesen Zahlen betrug der Anteil des Autotourismus am gesamten ausländischen Fremdenverkehr im abgelaufenen Sommer 20%, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Zählung der mit Auto eingereisten Personen, im Gegensatz zur Fremdenverkehrsstatistik, alle, auch die privatwohnenden Gäste erfasst. Im Sommer 1937 machten die Logiernächte der Autogäste 27% der Übernachtungen aller ausländischen Gäste aus. Die Zahl der ausländischen Autogäste ist somit gegenüber dem Vorjahre etwas weniger stark zurückgegangen als die Gesamtzahl der ausländischen Gäste.

Im Vergleich zum Autoverkehr spielen die mit Motorrädern reisenden Touristen eine untergeordnete Rolle. Ihre Aufenthaltstage und Logiernächte machen nicht einmal 2% der für den Autotourismus festgestellten Frequenzfiguren aus. Im vergangenen Sommer brachten 7900 Motorräder 13700 ausländische Gäste in die Schweiz, die sich während 36000 Tagen hier aufhielten. Ihre 22000 Übernachtungen entsprechen einem 1/2% der Logiernächte aller Ausländergäste. Bemerkenswert ist, dass diese Gästekategorie mit 2,6 Tagen durchschnittlich fast so lang im Lande bleibt wie die mit Privatautos reisenden Personen. Die Passanten sind sogar weniger zahlreich und die Touristen, die länger als eine Woche verweilen, häufiger als bei den Autogästen. Das Motorrad dient somit wie der Personwagen als Verkehrsmittel für Ferienreisen, die zudem, wie die Statistik zeigt, meistens zu weit unternommen werden.

FRAGE und ANTWORT

141. Frage: **Luftreinigung.** Auf welche Art kann man in grossen Hotel, das in vollem Betrieb ist, möglichst unauffällig in der Halle und eventuell auch in den Zimmern eine wirksame, nicht zu kostspielige Luftreinigung vornehmen? Grosse Apparatur und ausgesprochen medizinische Geräte sollten vermieden werden.

Antwort: Sie haben uns leider nicht mitgeteilt, um was für Vorrichtungen es sich handelt. Wir nehmen an, dass Zigarren- und Zigarettenrauch in Frage kommt, da sich in der Halle ja kaum andere Gerüche entwickeln können. In dieser Annahme möchten wir darauf hinweisen, dass der nachträgliche Einbau einer Absauganlage sehr schwierig ist und jedenfalls auch teuer. Dagegen ist die Luftbefeuchtung ein vortreffliches Mittel, um den Tabakrauch niederzuschlagen und die Geruchszugener zu binden. Diese Luftbefeuchtung wird vorteilhaft in geeigneten Zeitabständen mit einem handpumpenartigen Wasserzestäubler vorgenommen, wie sie wohl jedem Leser von älteren Kinos her bekannt sind, wo in den Pausen vielfach noch heute die Raumluft durch eine derartige Befeuchtung eine Reinigung erfährt. Man kann dem Wasser einige Tropfen

einer aromatischen Flüssigkeit beigegeben. In geeigneter Menge ist wohl Fenchelöl ein angenehmer Zusatz. Das Aroma soll immerhin nicht auffallen sein. Von kölnischem Wasser und Patchuli raten wir beispielsweise entschieden ab. Vielleicht lassen sich der Hallenarchitektur einige Kerzenleuchter für dicke Kerzen anpassen. Solche Kerzen sind nämlich vortreffliche Rauchverzehrer. Sie würden nicht der Beleuchtung, sondern der Vermeidung des Rauches dienen.

Wir wissen von einem grossen Schweizerhotel, dass es nach gesellschaftlichen Anlässen auf einem Servierboje ein grosses Gefäss mit dampfendem Wasser in den Saal fährt. Tabak- und andere Gerüche binden sich sofort an die dadurch erzeugte vermehrte Luftfeuchtigkeit, so dass rasch wieder eine reine Saalluft hergestellt ist. Man kann auch mit heissem Wasser getränkte Handtücher schwenken und erzielt ein ähnliches Resultat. Prinzip muss sein, Gerüche an der Quelle unwirksam zu machen. Deshalb hat auch eine Absaugung in der Halle oder im Speisesaal keinen grossen Zweck, weil doch die Gerüche auf dem Wege zur Absaugöffnung den Raum in irgend einer Richtung durchziehen müssen.

Für Zimmer hat die Technik neuerdings einen mit dem Namen „Dasilo“ bezeichneten Apparat geschaffen. Er besteht im Prinzip aus einem kleinen transportablen Dampfkessel. Der entstehende Nassdampf passiert ein Austrittsrohr mit eingebautem elektrischem Heizkörper und wird dadurch in trockenen überhitzten Dampf von 250–300 Grad verwandelt. Dieser Dampf tritt im feinen Strahl aus und geht in die Raumluft als Feuchtigkeit über. Die Wirkung ist eine desinifizierende und eine geruchzerstörende. Bei dieser geruchlosen Desinfektion ist es auch möglich, ein Krankenzimmer derart zu desinifizieren, dass die Hotelgäste gar nichts merken. Es ist mit dem gleichen Apparat, der nicht gerade billig ist und sich auch im Betrieb relativ teuer stellt, ohne weiteres möglich, ebenfalls Wanzen samt Brut zu zerstören. Feuchtigkeitniederschläge an den Zimmerwänden finden bei guter Lüftung nicht statt. Die Wände werden eben durch den Dampf so warm, dass die Bildung von Niederschlägen nicht möglich ist und die Lüftung entfernt rechtzeitig die dampfesättigte Luft. Es gibt bekanntlich auch Staubsauger, deren Blausäureseite zur Aufnahme einer Dose eingerichtet ist. Die Dose enthält ein desinifizierendes oder desodorifizierendes Mittel, das durch den Blausäurestrom im ganzen Raum verteilt wird und zur vollen Wirkung gelangt.

142. Frage: **Inanspruchnahme einer Rechtsschutz-Agentur.** Vor Monatsfrist wurde ein naher Verwandter von mir das Opfer eines Verkehrsunfalles. Nach einer Protokollaufnahme des Kreisamtes wurde der fehlbare Chauffeur auf Grund von Zeugenaussagen von Schuld und Strafe freigesprochen. Gibt es nun keine Möglichkeit mehr, gegen den Automobilisten oder seine Haftpflichtversicherungsgesellschaft vorzugehen? Ich habe kürzlich den Antrag einer Rechtsschutz-Agentur unterzeichnet und frage mich, ob diese nun mit der Wahrung meiner Interessen betraut werden soll.

Antwort: Gestützt auf den vorliegenden Antrag ist die in Frage stehende Rechtsschutz-Agentur gehalten, Ihnen unentgeltlich Rechtsschutz zu gewähren. Sie müssen diese auffordern,

die Wahrung Ihrer Interessen sofort an die Hand zu nehmen.

Grundsätzlich ist ein Strafurteil für die Frage, ob zivilrechtlich eine Schadenersatzpflicht besteht, nicht massgebend, d. h. es kann sehr wohl ein Motorfahrzeugführer strafrechtlich freigesprochen, zivilrechtlich aber trotzdem zu Schadenersatz verpflichtet werden. Der Halter eines Motorfahrzeuges wird von seiner Haftpflicht nur dann befreit, wenn er beweist, dass der Schaden durch höhere Gewalt oder durch grobes Verschulden des Geschädigten oder eines Dritten verursacht worden ist, ohne dass ihn selbst oder Personen, für die er verantwortlich ist, ein Verschulden trifft. Fällt dem Geschädigten ein leichtes Verschulden zur Last, kann der Richter die Haftung des Halters angemessen reduzieren. Der Halter eines Motorfahrzeuges haftet also nur dann nicht, wenn ihn selbst kein Verschulden, den Verunfallten aber grobes Verschulden trifft. In allen anderen Fällen haftet er, sei es ganz, sei es zu einem Teil. Für diese Haftung ist er obligatorisch versichert. Die Haftpflichtansprüche können entweder gegen den Halter oder gegen dessen Versicherungsgesellschaft direkt geltend gemacht werden.

Für die Wahrung dieser Interessen hat die Agentur für Sie besorgt zu sein. Sie hat Ihnen zur Verfolgung dieser Interessen unentgeltlich einen Rechtsbeistand zur Verfügung zu stellen.

143. Frage: **Beeinträchtigung der Nachtruhe.** In einem meinem Hotel benachbarten Grundstück, auf dem ein Wirt ein Gartenrestaurant betreibt, wird abendlich durch einen Lautsprecher Radiomusik geboten. Diese Musikvortritte haben schon zahlreiche meiner Gäste zu Klagen wegen Beeinträchtigung der Nachtruhe und zu Begehren um Anweisung anderer Zimmer veranlasst. Habe ich die rechtliche Möglichkeit, den Nachbar zur Einstellung oder Einschränkung der Gartenmusik zu veranlassen, und sind schon Urteile in dieser Richtung ergangen?

Antwort: Es liegt in der Tat ein Urteil der 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes vom 24. Februar 1933 vor, das sich mit einem ähnlichen Fall, der einen Hotelier aus Engelberg zum Kläger hatte, vor. Obwohl das Gericht die Begründung der beklagten nachbarlichen Konditionen, die Tee- und Tanzkapellen engagiert hatte, dass die musikalische Unterhaltung von der Kundschaft ganz allgemein gefordert werde und deren Einstellung die Existenz der Konditionen gefährden würden, anerkannte, vernein es die Frage, ob die Lärminwirkungen auf Grund des Ortsgebrauches hingenommen werden müssen. In seinen Erwägungen ging es davon aus, dass ein derartig allgemeiner Ortsgebrauch nicht vorliege. Obwohl Dancings und Restaurants mit Musikbetrieb den Bedürfnissen eines modernen Touristen- oder Kurortes entsprechen, so machten sie doch nicht wesentlich den Charakter der Ortschaft aus, wie z. B. Fabriken in einem Industrieort. Vielmehr gehörten zu einem Fremdenort in erster Linie die Hotels, wo den Gästen Quartier geboten werde und wo sie Anspruch auf angemessene Ruhe haben. Auf dieses Ruhebedürfnis müsse jeder Fremdenort in seinem eigenen Interesse Rücksicht nehmen, so dass ein schrankenlos Musikbetrieb auch nicht mit der Konkurrenz anderer Orte begründet werden könne.

Selbst wenn ein Hotel an einer verkehrsreichen Strasse liege und auch dem Verkehrslärm stärker ausgesetzt sei, so folge daraus nicht, dass die Nachbarp die diesen Lärm noch um jeden beliebigen anderen vermehren dürfen.

Das Gericht sprach daher dem Kläger das Recht zu, zu verlangen, dass von Seiten des Beklagten alle technischen Mittel angewendet werden, welche geeignet sind, die Störungen abzuschwächen und welche keine unverhältnismässig hohen Kosten verursachen. Die Beklagten wurden daher verpflichtet, die Vorhänge zu verlagern und neben dem Musikpodium Stoffparavants aufzustellen. Da der Kläger nicht die Einstellung der Musik verlangte, hatte sich das Gericht zu dieser Frage nicht zu äussern.

139. Frage: **Formular für Telefonabrechnung.** Das Telefon ist seit langem das Sorgenkind meiner Buchhaltung. Fast monatlich legen wir Geld zu. Ich möchte nun die Abrechnung zwischen Concierge und Bureau durch ein geeignetes Formular vereinfachen und zuverlässiger gestalten. Kann mir ein geschätzter Kollege ein Muster für ein zweckmässiges Abrechnungsformular zustellen, auf welchem jedes Gespräch übersichtlich vermerkt werden kann? Besten Dank zum voraus. W. R.



Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehrl. Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Jahrende oder Weihnachtengewünscht wird, bis 10. Dezember aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Ein Wort

genügt meistens schon, um Ihre Lieferanten zu veranlassen, unsere offizielle Fuchschrift für Werberzwecke zu benutzen. Sie erweisen damit ihnen selbst, dem Lieferanten und Ihrem Verbandsorgan gute Dienste.

UN COGNAC

MARTELL

ÂGE QUALITÉ
TROIS ÉTOILES
CORDON BLEU
(35 ANS D'ÂGE)

Agence générale pour la Suisse
Fréd. NAVAZZA - GENÈVE
Téléphone 5 0172

HOTEL DE 100 LITS

dans le Jura vaudois à vendre

Saison Été/Hiver. Petit capital nécessaire. S'adresser à M. GEIROUD, Notaire au SENTER (Vaud).

ZU VERMIETEN
umsatzdehler in einem bestbekanntesten Tessiner Ferienort

Restaurant mit Pension

in guter Verkehrsfrage und aufs Beste eingedüht. Offerten von tüchtigen Fachleuten mit eigenem Kapital unter Chiffre AS 3099 Lo Schweizer-Annoncen AG, Locarno.

Occasion
Zu verkaufen

Hotel-Omnibus (Lancia)

14 Plätze
Gebr. Blanditi (Garage SAURER) - LUGANO.

Auf die kommende Wintersaison empfehlen wir Ihnen unsern erstklassigen

Dosenschinken

zu Fr. 3.80—4.20 per kg b. f. n., sowie auch unsere beliebten

Wurstkonserven

(Wienerli und Schübli)

Unsere Qualität ist unsere Empfehlung!

W. FLEISCHWAREN A.G. WALLISELEN
Tel. 932.301

Zündhölzer

(auch Abreisszündhölzchen)

Kunstfeuerwerk und Kerzen jeder Art, Schuhcreme „Idéal“, Bodennetze, Boden-, Stahl-, Blech-, Besteck-, etc. liefert in bester Qualität billigst

G. H. Fischer,
Chem. Zünd- und Fettwaren-Fabrik Fehraltorf (Zch.)
Gegr. 1880. Verlang. Sie Preisliste.

Das hat noch gefehlt

die restlose Ausnützung der 2-20cm Rauchgasse im Kamin

Aber nur mit dem: Patent - Holzfeuerungskessel

W. Christen, Heiztechnik, Wolfenschlössen (Nidw.)

Ich komme
überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Eberhard
Bahnhofpostfach 100, Zürich
Telephon Klotten 937.207
Revisionen - Expertisen

Zu verkaufen HOTEL

ganz Jahresbetrieb, 44 Zimmer, teils neu renoviert, Kell. und Warmwasseranlage, prima Restaurant, nahe Bahnhof, in einem schönen Kurort, d. Berner Oberlandes an Verkehrsstrasse gelegen. Antritt 1. Mai 1938. Anzahlung Fr. 30.000. Offerten an Rudolf Maeder, Grossschäffelten.

Petit four électrique
à deux étages, pour hôtelier et pâtissier, à vendre d'occasion. F. Kuntz, 21, Rue de la Poste, Vevey.

Wenn Sie
Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben, es zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Sämtliche Hotel-Wäsche

in allen Preislagen liefert billigst

Kihm - Keller, Frauenfeld
Wäschefabrik, Haus gegr. 1872

Tea-Maid Teebeutel?

Sowieso!

Aber nur mit dieser Marke!

Dazu das praktische Ausschankmaterial ielweise.

Sie sparen bei Verwendung von

Kellers Sandschmierseife und Sandseife

denn sie ist garant. gift- u. säurefrei, zitt nicht u. ist deshalb für die schmutzigen wie die empfindlichen Reinigungsarbeiten gleich ausgezeichnet. Man verl. Muster u. Offerte von

Keller & Co., Chemische und Seifenfabrik Stalden in Konolfingen

Propriété en S. A.

Ensuite de décès, à vendre à moitié prix de sa valeur, superbe propriété sise entre Lausanne et Vevey à quelques minutes d'une station de chemin de fer. Arrêt autobus. Surface totale environ 13000 m² comprenant: jardin potager, beau parc boisé, tennis, verger avec arbres fruitiers. Immeuble en parfait état comprenant: 28 chambres avec mobilier, chauffage central. Position idéale dominant le Lac Léman. Altitude 600 mètres. Convient pour maison de repos, pension, hôtel, home d'enfants, clinique, etc. — Pour tous renseignements et conditions s'adresser par écrit à l'Agence Willy Henry, architecte à Cully-Lausanne.

Zu vermieten kleine, gut eingerichtete Sport-Pension

in bester Lage von Davos-Dorf, Nähe Parsennbahn. (Flössenweg Wasser in allen Nummern.) Geizigste, irrsinnigste Dame. — Offerten unter Chiffre OF. 3572 D. an Orell Füssli-Annoncen, Davos.

Für das gute Hotel der

Baselbieter Kirsch

von ganz guten!

EIGENBRAND DES VERBANDES LANDW. GENOSSENSCHAFTEN DER NORDWESTSCHWEIZ
BASEL, FRÜCHTEHAUS, TELEFON 4 7815

A remettre à Vichy

Grand Hôtel II^{ème} ordre

très bien achalandé, ouvert toute l'année, 100 chambres, eau ch. et fr. chauff. central. Chiffre d'affaires annuel fr. 1.400.000.—, loyer fr. 55.000.—. Pour tous renseignements s'adresser Delarue et Meylan, Corcorat 16, Genève.

Gardone - Riviera - Gardasee
direkt an der Dampferanlegestelle u. Kurpromenade geleg.

Hotel-Restaurant-Café-Eckhaus

mit Dependence (28 Betten)

an schnellschlöss. Barkäfer abzugeben

Anfragen an R. Baumann, Zürich, Dufourstrasse 71.

Zweck: **Finanzierung** und **Durchführung** eines interessanten u. zukunftsreichen

Bauprojektes

in bester Lage in Zürich I wird kapitalkräftige Baufirma oder Finanzmann gesucht.
Offerten unter Chiffre R 11074 Z an Publicitas Zürich.

Die strukturellen Wandlungen im Gastgewerbe

Anlässlich des Gaststättentages in Wien hielt der Geschäftsführer des Gaststätten-Berater- und Gaststätten-Verbands, Herr Dr. E. H. L. 2054 an die Hotel-Revue, Basel 2.

„Eine der wichtigsten strukturellen Wandlungen im Gaststättengewerbe sind die Wandlungen im Getränkekonsum. Vor dem Kriege wurde der Gewinn der Gaststätten entschieden durch den Umsatz an Getränken. Die Preisberechnung war in den meisten Fällen derart aufgebaut, dass man durch Verzicht auf Gewinn oder sogar durch in Kauf genommene Verluste bei den Speisen die Gäste ins Haus brachte, um in den konsumierten Getränken mit wesentlich höheren Gewinnspannen den Ausgleich zu finden. Eine entsprechende Würdigung der Speisen entsprach nicht nur dem damaligen Geschmack, sondern hatte auch den angenehmen Vorteil einer weiteren Steigerung des Getränkeumsatzes. Hier haben die letzten Jahre einen gänzlichen Wandel gebracht. Es mag zunächst eine Auswirkung der Not gewesen sein, aber es ist inzwischen eine Übung geworden, die vorläufig die Gesamtumsätze bestimmen wird, indem der Getränkekonsum nicht mehr die Rolle spielt, wie früher. Der Gast will heute entweder essen oder trinken. Eine gegenseitige Beeinflussung des Umsatzes dieser beiden Teile ist kaum mehr möglich. Wer heute „scharf“ kochen will, würde bald keine Umsatzsteigerung, sondern Umsatzsenkung erreichen. Betrachten wir die Ziffern des Getränkeumsatzes, so ergibt sich seit 1933 zwar wieder eine Umsatzsteigerung auf der ganzen Linie, aber die Höchstziffern von 1929 sind noch nicht erreicht. Dabei ist zu beachten, dass für wichtige Teile des Getränkeumsatzes eine Abwanderung zum Konsum in der Wohnung eingetreten ist, also das Gaststättengewerbe weit geringere Umsatzsteigerungen aufzuweisen hat, als die Erzeugnisse erkennen lassen. Dies trifft weniger zu für den Bierumsatz, obwohl man auch hier den Kantineumsatz berücksichtigen soll, als besonders für den Umsatz an Spirituosen und an Wein oder sogar Schaumweinen, die im Rahmen der Gewinnspanne wegen der Hochwertigkeit des Grundpreises eine besondere wichtige Rolle spielen. Der Absatz an Spirituosen ist offensichtlich in den Gaststätten weit weniger stark gestiegen als in den Privatwohnungen, obwohl die Gaststätten selbst zum beachtlichen Teil in den letzten Jahren die Gewinnspanne hier verkleinert haben, um den Preisunterschied zu verringern und dadurch zum Konsum anzuregen, ein Verfahren, das sich im allgemeinen auch bewährt hat. Am deutlichsten ist die Abwanderung des Verzehr vom Champagner festzustellen, der in den letzten Jahren eine Rekordsteigerung aufzuweisen hat, dessen Umsatz in den Gaststätten aber weit langsamer folgt. Es liegen offensichtlich doch noch immer innere Hemmnisse vor, in der Öffent-

lichkeit Schäumwein zu trinken. Man trinkt nicht selten eine ebenso teure Flasche Wein, weil dann der Nachbar den Preis nicht schätzen kann, eine Erscheinung, die heute sicherlich das Geschäft in kleinen und mittleren Städten noch wesentlich hemmt. Die Steigerung des Verzehr an Kaffee und Tee, besonders im Anschluss an das Essen vermag die anderen Verluste wohl kaum auszugleichen, wenngleich eine geschickte Preispolitik hier doch gute Erfolge gezeigt hat. Dasselbe gilt für die in den letzten Jahren aufgenommene Verarbeitung von Süßmosten, die insbesondere bei Frauen und Kindern sowie gesundheitlich geschwächten Personen eine dankbare Umsatzsteigerung hervorgerufen haben. Das Trinken steht bei weitem nicht mehr so hoch im Ansehen wie früher und es wird möglichst auf das notwendige Mass beschränkt. Am besten sehen wir diese Erscheinung wohl in den Sommermonaten, wo es immer mehr zur Übung wird, tagtäglich über kalte Getränke zu verzichten. Die Umsatzsteigerung beschränkt sich überwiegend auf die Abendstunden während in früheren Jahren gerade der Tagessatz in den Sommermonaten eine so grosse Bedeutung gehabt hat.

Diese Wandlung des Getränkekonsums hat eine weitgehende Verringerung der Gewinnspanne herbeigeführt, an deren Ausweitung zunächst nur in beschränktem Umfang gedacht werden kann. Es muss also ein kostenmässiger Ausgleich geschaffen werden. Dies trifft ganz besonders für diejenigen Gaststätten zu, in welchen auch der Speiseabsatz eine wichtige Rolle spielt. Scharfe Küchenkalkulation ist hieraus eine zwingende Notwendigkeit geworden, denn die Speisekarte darf auch nicht leiden, weil sie heute der wichtigste Anziehungspunkt für die Gäste ist. Der Leistungswettbewerb des Gaststättengewerbes ist damit weitgehend auf die Speisen verlagert worden, also auf den Teil des Umsatzes, der die geringste Gewinnspanne enthält, also auch die kleinsten Beeinflussungsmöglichkeiten aufweist. Es gehört mit zu den unglücklichsten Einflüssen auf die Erfolgsgestaltung im Gaststättengewerbe, dass gerade in dieser Zeit die Preise für wichtige Materialien erhöht wurden, ohne dass ein Preisausgleich geschaffen werden konnte. Es kam weiter hinzu der Wunsch nach einer Vermehrung der Süßspeisen, um die Kohlehydrate im Ernährungshaushalt durch eine Verlagerung von Fett auf Zucker aus eigenen Ernährungsquellen zu decken. Die hierdurch entstandenen Kostensteigerungen konnten nur begrenzt durch die festzustellende Abwanderung des Konsums zu besseren Preisklassen ausgeglichen werden, so dass auch im Küchenbetrieb die Gewinnspanne keineswegs vergrössert werden konnte. Die teilweise Umsatzbelebungen hat zwar dazu geführt, dass die aufgetretenen Kostensteigerungen oder die Verringerungen der Gewinnspanne wenigstens teilweise ausgeglichen wurden, aber es blieb nur bei einem teilweisen Ausgleich.

Schweizer Umschau

Kein Zonenpreis im Benzinhandel.

Der Bundesrat hat seinerzeit das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, das in den Krisen-jahren eingeführte Einheitspreissystem im Benzinverkauf wieder aufzuheben und durch Zonenpreise zu ersetzen. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat sich nun dahin ausgesprochen, dass das Zonensystem sich nicht nur zum Schaden zahlreicher Benzinverkäufer auswirken, sondern dass damit eine Unsicherheit im ganzen Lande geschaffen würde, die fatale Folgen nach sich ziehen könnte. Sie hat deshalb den Bundesrat ersucht, ihr mitzuteilen, gestützt auf welche gesetzlichen oder verfassungsmässigen Grundlagen die von ihm beschlossenen neuen Massnahmen getroffen wurden.

Der Antwort des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist zu entnehmen, dass es von der Ermächtigung des Bundesrates zur Einführung der Zonenpreise vorläufig keinen Gebrauch machen werde. Es stellt aber fest, dass der heutige Einheitspreis nur bestehen könne, wenn auch die Kontingentierung aufrecht erhalten bleibe und wenn der Staat weiterhin direkt und indirekt die bestehende interne Marktordnung schütze, wie er dies im Interesse der Durchführung der Kompensationspolitik seit Jahren getan habe.

Die verkehrspolitische Stellung Luzerns.

In der bundesrätlichen Vorlage über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der Ausbau der Bundesbahnstrecken Brunnen-Flüelen und Taverne-Lugano auf Doppelspur vorgesehen, womit die Gotthardlinie zwischen Arth-Goldau und Chiasso durchwegs doppelspurig betrieben werden könnte. Dass dieser Ausbau mit Rücksicht auf die seit dem Anschluss Österreichs an Deutschland akut gewordene Konkurrenzierung durch den Brenner einer dringenden Notwendigkeit entspricht, unterliegt keinem Zweifel. Es laufen nun Bestrebungen, die für die verkehrspolitische Stellung Luzerns und dessen Bedeutung als internationales Fremdenzentrum unter Umständen gefährlich werden könnten, indem nämlich die an der aargauischen Südbahn interessierten Kantone in einer Eingabe an den Bundesrat den Ausbau sämtlicher heute noch einspuriger Strecken der Linie Basel-Olten-Aarau-Arth-Goldau verlangen. Damit würde eine erstklassige Verbindung zwischen Basel und Chiasso geschaffen, die zudem noch um sieben Kilometern kürzer ist als die Strecke Basel-Luzern-Chiasso.

Die aargauische Südbahn galt mit Recht als die Hauptlinie für den Transitverkehr über Basel-Chiasso, deren Ausbau auf volle Leistungsfähigkeit gerade auch im Hinblick auf eine

mögliche Abwanderung dieses Verkehrs nach dem Brenner durchaus gerechtfertigt ist. Wenn aber dem Umstände, dass über diese Linie auch gewisse internationale Schnellzüge, wie der Riviera-Express, die Austauschzüge „Kraft durch Freude“ und „Dopolavoro“ geführt werden, der Schluss gezogen wird, dass der Südbahn auch als Schnellzuglinie eine Vorzugsstellung vor der Linie Basel-Luzern-Arth-Goldau zukomme, so liegt darin eine Verkennung der wirtschaftlichen Tatsachen. Einmal handelt es sich bei den genannten Schnellzügen um ausgesprochene Transitzüge, die auf dem kürzesten Wege durch die Schweiz geführt werden; sie mögen für die Bundesbahnen interessant sein, spielen aber sonst für unsere Wirtschaft absolut keine Rolle. Auf der andern Seite aber würde die Umleitung des Gotthardverkehrs auf die Südbahn nicht bloss Luzern treffen, sondern ganz allgemein zu einem verkehrspolitischen Experimente führen, das schon einmal, bei der Nationalbahn, ein verhängnisvolles Ende gefunden hat. Denn die Strecke Basel-Verbindungsgeleise Olten-Aarau-Arth-Goldau vermöchte niemals einen Schnellzugverkehr zu alimentieren, bei dem die Bundesbahnen auf ihre Rechnung kommen würden. Eine solche Linie, die den Knotenpunkt Olten und das Fremdenzentrum Luzern beiseite lässt, wird niemals lebensfähig und müsste für die Bundesbahnen zu einer untragbaren Belastung werden.

Wenn der Ausbau der Gotthardlinie aus verkehrspolitischen Gründen zu einer dringlichen Notwendigkeit geworden ist, so muss Luzern verlangen, dass in erster Linie die bestehende Route auf durchgängige Doppelspur ausgebaut wird, d. h. es müssen neben den Strecken Lugano-Taverne und Flüelen-Brunnen auch die Strecken Immensee-Luzern und die Einfahrt Senti-mal-Luzern doppelspurig betrieben werden. Wenn man bedenkt, dass auf der letzteren täglich 182 Züge verkehren, dann bedarf diese Forderung keiner weiteren Begründung mehr.

Berns Fremdenverkehr im Oktober.

Im Oktober 1938 sind in den Hotels und Fremdenpensionen der Stadt Bern 12605 (Oktober 1937: 13768) Gäste abgestiegen. Die für die wirtschaftliche Bedeutung ausschlaggebende Zahl der Logiernächte belief sich auf 30590 (30534). Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beläuft sich der Ausfall der Gästezahl auf 8,4%, während die Zahl der Übernachtungen nahezu gleich gross ist (Zunahme 0,1%).

Dass trotz kleinerer Gästezahl die Logiernächtezahl nicht zurückging, ist auf die längere Aufenthaltsdauer zurückzuführen, die sich im Durchschnitt auf 2,3 (2,1) belief. Abgesehen von den Hotels III. Ranges vorzeichnen alle Hotelkategorien gegenüber dem Vergleichsmonat eine Zunahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer.

Jetzt billiger beleuchten mit OSRAM-D



The Sign of the Blend Perfect



“BLACK & WHITE” WHISKY

World Renowned for Age and Quality

Generalvertretung für die Schweiz: **FRED. NAVAZZA, GENÈVE** Tel. 501 72

Hotelier-Ehepaar mit erstklassigen Referenzen und grossem Bekanntheitskreis, sucht **Direktion od. Pacht** eines mittelgrossen Hotels mit Jahres- oder Saisonbetrieb. Offerten erbeten unter Chiffre H. L. 2054 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Young English lady, aged 20, Associate of the Imperial Society and National Association of Teachers of Dancing, at present disengaged, **desires post as Dance Hostess and Instructress** at Winter Sports Hotel. Reply, AVRII, Bramshott, South Bank, Surbiton, SURREY.

Küchenchef 40 Jahre, solider, sparsamer Arbeiter, sucht mit **Kochvolontär** zusammen Winterstelle. Monatsanfrage zusammen Fr. 350.—. Offerten unter Chiffre E. H. 2038 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Junger Bündner gross, kräftig, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle per sofort oder Winteranfang als **Chasseur, Lifter, Service-Commis** Rud. Müller, Chalet Heidi, Lenzerheide, Tel. 7289.

Jüngling 16 Jahre alt **sucht Stelle als Küchenbursche** Gute Zeugnisse sind vorhanden. Offerten erbeten an Max Mosmann, Dornacherstr. 168, Dornach (Solothurn).

Als Stütze des Patrons aus Sommeraison zurück **suche ich Posten als Oberkellner, Chef de service, Chef de rang oder Bureau** in Saison- oder Jahresstelle. 29 J., Deutsch, Franz., Engl. pers., Ital., u. Span. geläufig. In Ref. Gef. Offerten unter Chiffre A. T. 2893 an die Hotel-Revue, Basel 2.

BAG Turgi BRONZEWARENFABRIK A.G.

Guter und bequemer Sitz ist ein besonderes Merkmal des Horgen-Glarus-Stuhles.

HORGEN-GLARUS

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

ENGLISCH GELÄUFIG GARANTIRT IN 1 MONAT Einzig in der Schweiz. Diplom. Polyglot School, Vervey 12, Genève.

HYGIENISCHE Bedarfsartikel und Gummivarren Spezialmarke „Promo Ag“ Fr. 50.—. Preisliste Fr. 4.50. Die Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Gutachten gratis, verschlossen.

Sanitätsgechäft P. Hübscher Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

Junge, tüchtige **Köchin** sucht Stelle in Hotel oder Restaurant neben tüchtigen Chef für weitere Ausbildung. Prima Referenzen. Offerten an E. Ullmann, Bäckeri, Trubschachen (St. Bern), Tel. No. 33.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern: einseitige Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst, Individueller Unterricht, Rasche und gründliche Ausbildung, Diplome, Stellenvermittlung, Jeden Monat neu aufnahmefähig. Auskunft und Prospekt durch **GADEMANNS FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.**

Wir suchen für unseren Küchenchef Winter-Saisonstelle als **Chef de Cuisine** zu kleinerer Brigade oder als **Chef de Partie** ausgezeichneter Arbeiter, versteht eine soign. Küche abwechselungsreich und ökonomisch zu führen. Gef. Offerten unter Chiffre K. F. 2020 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

ENGLAND **ECOLE INTERNATIONALE, HERNE BAY** Englische Sprache und Handelskennntnisse erlernen Sie in kürzester Zeit durch Einzelunterricht. Komfortables Heim, Zimmer mit fließendem Wasser, diverse Sports, Schulmaterial, alles im Preise von 9.— monatlich inbegriffen. Für weitere Auskunft wende man sich an H. Duthaler, Pension Elite, Bern, oder direkt an A. H. Gutter, Principal.

Erstklassiges Stadthotel und Restaurationsbetrieb (Jahresstelle) sucht zu haldigem Eintritt einen tüchtigen, sauberen **Tellerwäscher** Ohne Ja Zeugnisse und Referenzen Anmeldung zwecklos. Bewerber, welche schon solche Stellen mit Erfolg bekleidet haben, wollen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugniskopien und Photo einschicken unter Chiffre P. M. 2048 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

England Lerne perfekt Englisch in 3 Monaten in modernem Haus. Familienleben. 2 Lehrkräfte. Bücher frei. Kursgeld monatlich 29.— mit Pension. Prima Referenzen stehen zu Diensten. Mrs. Coppins, 48, Spenser Road, Herne Bay, (Kent) Engl.

FRANZÖSISCH Einige halb-Pensionärinnen werden in gut geleit., bestens empfohl. Institut angenommen. Unaufl. Gelegenheit in Haus oder Bureau. Förderl. Wochenprogramm mit sicherem Erfolg. Internat mit franz. Umgangssprache. Evtl. Diplom. Referenzen. Kurs vom 6. Januar bis 15. März (inkl. gute Verpflegung, beheizt. Unterkunft, Heizung und Unterricht) Fr. 275.—. Eintritt sucht jederzeit. Offert. unt. Chiffre P 5530 L an Publicitas, Lausanne.

ENGLAND Engl. Lehrer, spezialisiert für Sprachunterricht, nimmt in seine Familie 4 oder 5 Schüler auf, welche die englische Sprache zu erlernen wünschen. Komfortables Haus in der Nähe des Strandes gelegen. Alle Sportarten. Zivilie Preise. **James Davis (M. R. S. T.),** "Charstock", Mickleburgh Hill, Herne Bay, Kent (England).

Orientteppiche

Beim Einkauf an Ort und Stelle auf die besondern Bedürfnisse der Hotellerie Rücksicht zu nehmen, bedeutet unsere Firma Tradition.

Handgeknappte **VORLAGEN UND LAUFER** **TEPPICHE** in allen wünschbaren Formaten **UEBERMASS-TEPPICHE** für Halle und Gesellschaftsräume

Unsere Bestände in geeigneten Provenienzen und Massen zu vorteilhaften Preisen sind gross. — Auswahlsendungen bereitwilligt.

Schuster St. Gallen-Zürich

Per sofort zu pachten gesucht in bekanntem Winter- u. Sommerkurort (Berne Oberland bezwogen)

Hotel mit 50-100 Betten

Bewerber verfügt über gute Verbindungen mit bestbekannten Reisebüros Englands u. Hollands. Gef. Offerten unter Chiffre E. S. 2056 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Inventar

6 autom. Waagen ab Fr. 200.— mit Garantie. 8 Aufschneidemaschinen, 1 Bekef, 4 elektr. Kaffeemüllern, wie neue zu Fr. 140.— bis 165.—, 3 schöne e National-Kassen ab Fr. 175.— bis 350.—, 1 elektr. für 4 Services separat, 2 Geldkassen zu Fr. 45.—, 4 Schiebewegts- und Dezimalwaagen, versch. kleine Tischwaagen, neue Karofelmaschine und div. Inventar. Frau Sigg, Zähringerstr. 11 I., Zürich 1.

Studenten der englischen Sprache sind gebeten vorzumerken **The Thomas School of English** 48/7 Oxford Street, London W1. Bestes System. Kleine Klassen. Bescheiden Preise. Verlangen Sie Prospekt.

Kleine Chronik

25jähriges Jubiläum des Bellevue Palace Hotel, Bern.

Um es vorweg zu sagen: Herr Direktor Schmid vom Bellevue Palace Hotel in Bern versteht sich in ganz besonderer Weise auf Regie und auf die Werbung für sein Hotel. Die Jubiläumsfeier, am Donnerstag den 17. November für den 25jährigen Bestand der Bellevue-Gesellschaft organisierte, konnte, was Gediegenheit und Bedeutung der Teilnehmer für einen solchen Anlass betrifft, kaum übertroffen werden.

Aus Küche und Keller wurden den etwa 130 geladenen Gästen im Bankettsaal, der mit mächtigen Chrysanthensträußen ausgeschmückt war, ganz Erlesenes geboten. Das Menü war von ehemaligen langjährigen Küchenchef Max Metz, der an der Tafel anwesend war, zusammengestellt. Wir erwähnen daraus: Quenelles de Brochet aus Homards Quirinal, Noisettes de Brébis Londonhouse, Délices de Perdreaux truffés, Ananas glacé Monte-Christo, Brioches de fromage Neuchâteloise. Ausgezeichnet waren auch die servierten Schweizer Weine, Château de Luins 1934, Schaffiser rot 1935, Dôle, Clos de Ravey 1935.

Der Bundesrat war durch zwei Mitglieder, Herr Bundespräsident Baumann und Herr Obrecht vertreten, die Regierung von Bern durch Regierungspräsident Dr. Guggisberg, der Gemeinderat von Bern durch Finanzvorsteher Raaflaub. Man traf die Spitzen der bernischen Gesellschaft, der eidgenössischen Beamtenschaft, der Armee und der Organisationen, die mit dem Bellevue Palace Hotel seit Jahren in Verbindung stehen. Zahlreiche Persönlichkeiten des schweizerischen Verkehrswezens waren anwesend wie der Präsident und Direktor des Schweizer Fremdenverkehrsverbandes, Herr Nationalrat Dr. Gafner und Direktor Hunziker, Präsident und Direktor der Schweizer Verkehrszentrale, die Herren Dr. Scherrer und Direktor Bittel, die Bahnen mit Herrn Generaldirektor Meile und Prof. Volmar, die Automobilverbände mit Oberst Primault, der Intellektuellen sowie weitere bekannte Persönlichkeiten aus dem Verkehr und der Hotellerie, wie Welpostdirektor Furrer. Sogar der frühere langjährige Direktor des einstigen Hotel Bellevue, Herr Haerlin, vom Hotel vier Jahreszeiten in Hamburg, hatte sich die Teilnahme nicht nehmen lassen. — Die Toaste beim Festbankett waren der Bedeutung des Abends angepasst und ebenso zahlreich wie die Gänge des guten Mahles. Doch scheint es, dass die Güte des Essens und Trinkens sehr entscheidend auf solche Tischreden einwirkt, denn sie entbehrten alle nicht einer wohlthuenden Originalität, fielen also aus dem Rahmen der üblichen schematischen Tischreden angenehm heraus.

Es sprachen: Dr. Trüssel, Oberauditor der Armee als Verwaltungsratspräsident, Gemeinderat Raaflaub für die Behörden, Dr. Scherrer für die Verkehrszentrale und den Fremdenverkehrsverband, unser Ausschussmitglied F. Bortler für den Schweizer Hotelier-Verein, Generalsekretär R. Baumann für die Angestellten-Gesellschaft und Hotelier Frick für den bernischen Hotelier-Verein, der dem Bellevue in Form eines prächtigen Tellers seine Anerkennung ausdrückte.

Nach dem Essen begab man sich zum Kaffee in den Westsalon des Hotels, wo das bekannte Geschwisterpaar Dubois Gavotton und Bauerntänze vorführte und Mitglieder des Berner Stadttheaters unter Orchesterbegleitung die Geladenen mit frohen Liedern bis weit über Mitternacht hinaus unterhielt.

Die Jubiläumsfeier für dieses bedeutende und aufblühende Hotelunternehmen war, was in den

Reden besonders hervorgehoben wurde, eine Spitzenleistung schweizerischer Gastlichkeit. Wenn wir dies feststellen, tun wir es gleichzeitig mit unserer eigenen Gratulation an den Verwaltungsrat und an Herrn Direktor Schmid, sowie dessen werktätige Gemahlin. Wir wünschen ihnen und ihrem Hause auch für die Zukunft besten Erfolg.

Ausstellung von Zürcher Küchen-spezialitäten.

Der Zürcher Cercle des chefs de cuisine und die dortige Sektion des schweizer. Kochverbandes führten in den Tagen vom 22.—25. November in den Vortragsräumen des EWZ eine Ausstellung Zürcher regionaler Küchen-Spezialitäten durch. Die Ausstellung zeigt die Ergebnisse eines in den Sektionen durchgeführten Wettbewerbes.

Personaleubeik

70. Geburtstag.

Herr A. Janssen, alt Hotelier, feierte am 21. November in bester Gesundheit und voller geistiger Rüstigkeit auf seinem Ruhezit in Freienbach seinen 70. Geburtstag. Viele Kollegen werden sich gerne des Jubilars erinnern, der während manchen Jahren das Hotel Engdinerkult in St. Moritz leitete. Im Ausland war er seinerzeit als Direktor des Excelsior in Rom und des Hotel Panham, Semmering, tätig. Wir wünschen Herrn Janssen noch viele Jahre eines ungetrübten und wohlverdienten Ruhestandes.

Besitzwechsel.

Das Hotel Majestic-Mattenhof in Matten bei Interlaken, das bis bisher im Besitz der Spar- und Leihkasse Bern befand, ist käuflich an die Polytechnic Touring Association, London, übergegangen, die dort einen Teil ihrer zahlreichen Gäste unterbringt, welche alljährlich ihren Urlaub in Interlaken und Umgebung verbringen wollen.

Herr Joseph Jenny, welcher das Hotel Metropole-Monopole in Basel seit zwei Jahren als Pächter mit Umsicht führte, hat das Unternehmen käuflich von der Firma Bell A.-G. erworben. Wir wünschen dem neuen Besitzer weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit.

Direktionswechsel.

Herr J. Ritter, der im Sommer das Hotel Edelweiss in Sils-Maria leitete, hat für den Winter die Direktion des Silvretta-Sporthotel in Davos übernommen. Seine Tätigkeit in Sils-Maria behält Herr Ritter bei.

Betriebsumstellung.

Das Hotel Bellavista in Flims wurde für dreieinhalb Jahre an eine holländische Gesellschaft verpachtet, das dort ein Lyzeum einrichtet, welches Holländer Söhne und Töchter aus holländisch-Indien und dem Mutterland im Internatsbetrieb schult. Wir hoffen, dass recht viele junge Holländer diese vielversprechende Schule besuchen und zu dauernden Freunden unseres Landes werden.

Aus Mitgliederkreisen

Angestelltenehrung und Jubiläumsfeier des Bellevue Palace Bern.

Das Bellevue Palace Hotel in Bern eröffnete sein 25jähriges Geschäftsjubiläum vergangene Woche mit einer Personal-Diplomierung und nachfolgendem Angestellten-Ball.

Es erhielten 6 Angestellte die bronzene Medaille, 6 die silberne Medaille, 3 die goldene Medaille, 2 edelene Uhren und 2 Spezialpreise. Im ganzen konnten 19 Personen ausgezeichnet werden.

In einem Rückblick streifte Herr Direktor Schmid die Zeit des alten und des neuen Bellevue bis zum heutigen Tag. Die Kriegszeit, während welcher der Armeestab im Hotel Quartier bezog, die Nachkriegsjahre, die Zeiten der Weltkrise, die auch dieses schöne Berner Unternehmen traf, gleiteten an den Augen der ca. 150 Anwesenden vorbei.

In einer warmen Ansprache an das Personal wurde die Mitarbeit des Personals, insbesondere jedoch diejenige der Angestellten einzeln verdankt, und Herr Schmid zeigte weiter, hauptsächlich den jungen Leuten, wie man nur durch harte Arbeit, mit einem Ziel, zu Erfolg im Leben komme. Nicht mit möglichst kurzen Arbeitsstunden und allen möglichen Lebensinteressen komme man vorwärts. Die Entwicklung der allerletzten Zeit hat uns klar vor Augen geführt, dass nur grosses Interesse für den Beruf gepaart mit Zielbewusstheit und Treue noch einen Erfolg zeitigen könne. Um Mitternacht erfuhr ein grosses Buffet à la Bellevue Palace die Anwesenden; das grosse Jubiläums-Orchester spielte bis um 3 Uhr früh zum Tanz auf, bis das Zeichen des Aufbruchs kam.

Am Donnerstag fand ein grosser Empfang des Verwaltungsrates und der Direktion statt, an welchem neben den eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden insbesondere auch die Spitzen der schweizer. Verkehrswirtschaft vertreten waren. Die Jubiläumswoche fand ihren Abschluss mit dem grossen Jubiläumssball zu Gunsten des Berner Stadttheaters.

Zur Würdigung des Gedenktages wurde auch eine illustrierte Festschrift herausgegeben, die nicht nur den Werdegang und die letzten 25 Jahre des Bellevue Palace streift, sondern auch das alte Hotel Bellevue noch einmal mit seinen Gründern und späteren Leitern in Erinnerung ruft.

Bücherfisch

Die Rechtsfragen der Bergsteiger und der Skifahrer. Von Oberrichter Dr. K. Dannegger. 198 Seiten. Broschiert Fr. 4.80, in Leinwand gebunden Fr. 6.—. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich. — Ein Buch eines bekannten bernischen Oberrichters, der zugleich erfahrener Bergsteiger und Skifahrer ist. In einem ersten Abschnitt wird das Verhältnis des Bergsteigers zum Grundeigentümer erörtert, das Betreten von Wiese, Wald und Weide, das Verweilen auf diesen Grundstücken, das Aneignen der Blumen und Beeren u. a. m. Die folgenden Seiten geben erschöpfend Aufschluss über die rechtliche Seite der heute sehr aktuellen Frage des Skifahrens auf fremdem Grund und Boden. Sehr eingehend behandelt der Verfasser die Unfallversicherung des Bergsteigers und Skifahrers an Hand der Versicherungsverträge der verschiedenen alpinen und Sportverbände, der Nichtbetriebsversicherung der SUVAL und der Einzelunfallversicherung. Besonders erläutert werden die in der Versicherungspraxis oft Schwierigkeit bietenden Begriffe: Hohegebirge, Skihochtour, gebahnter Weg, Wagnis und grobe Fahrlässigkeit des Skitouristen u. a. Es folgen weiter Ausführungen über die vielen rechtlichen Probleme, die der Skirennsport stellt. Der Verfasser untersucht ferner die Haftungsfragen, die das Bergsteigen und das Skitourfahren mit sich bringen können, sei es z. B. die Haftung des Touristen, der Steinschlag verursacht, oder der Skikanone, die andere Skifahrer überrennt, oder des Touristen, der seine Pflicht nicht erfüllt. Ein alphabetisches Sachregister ermöglicht die sofortige Orientierung über eine Frage, für die sich der Leser im Einzelfall interessiert.

Neu erschienenes Werbematerial.

Brig-Visp-Zermatt- und Gornegratbahn. Tarifausgabe Winter 1938/39. Illustr. Prospekt, deutsch, französisch. Herausgegeben von der Verwaltung der Brig-Visp-Zermatt- und Gornegratbahn, Brig.

Les Diablerets. Illustr. Winter-Sommerprospekt, deutsch, französisch, englisch, holländisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Les Diablerets.

Flims im Winter. Illustr. Faltprospekt, deutsch, französisch, englisch. Herausgegeben vom Kur- und Verkehrsverein Flims.

Klosters. Illustr. Winterprospekt mit Hoteliste, deutsch, französisch, englisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Klosters.

Rheinfelden. Bad- und Trinkkurort. Illustr. Broschüre, mit Hoteliste, deutsch, französisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Rheinfelden.

Sils (Engadin). Illustr. Winter-Faltprospekt, mit Hoteliste, deutsch, französisch, englisch, italienisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Sils.

Zentralschweiz. Illustr. Sommer-Faltprospekt mit Reliefkarte auf der Rückseite. Text deutsch/französisch/englisch. Zu beziehen vom Offiz. Verkehrsbureau Luzern.

Zermatt. Illustr. Winterprospekt, deutsch, französisch, englisch. Herausgegeben vom Werbelyndikat Zermatt.

Auskunftsdiens

über Reisebureau und Inseratencatálogo

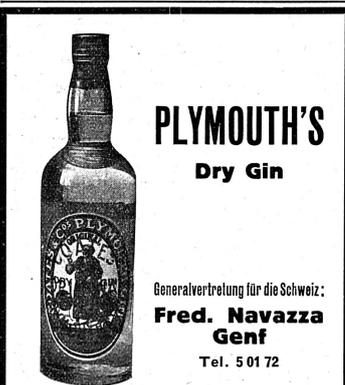
Hotel Deputies Ltd., London.

Unter dieser Firma soll in London ein Unternehmen gegründet werden, welches für die Hotels bei den Reisenden und den Reiseagenturen in England die direkte Vertretung übernehmen will. Hiefür sollen die Hotels je nach Rangstufe eine jährliche Gebühr von 23 bis 40 Pfund bezahlen. Unseres Erachtens entspringt eine solche Institution nicht einem wirklichen Bedürfnis. Statt an die Vertretung in London können die Interessenten doch gerade so gut dem Hotel direkt schreiben. Alte Kunden werden sowieso den direkten Verkehr vorziehen und bei Bestellungen von neuen Gästen ist es dem Hotelier lieber, wenn allfällige Spezialwünsche ihm direkt unterbreitet werden. Warum also eine solche Zwischeninstanz einschalten, die für den Warenverkehr ihre Berechtigung haben mag, jedoch nicht für die Hotelgäste? Hotelier wie Kundenschaft, speziell die englische, legen auf persönliche Beziehungen besonders Wert und würden einer Vermittlungsstelle in London, welche natürlich gleichzeitig die Interessen zahlreicher anderer Hotels vertritt, keinen Geschmack abgewinnen. Überdies sind die verhältnismässig hohen Vertretungskosten zu berücksichtigen.

Konkurs des Reisebureau Edelweiss, Mülhausen und Strassburg.

Laut Urteil der Kammer für Handelssachen des Tribunal de 1ère instance in Mülhausen ist über das Reisebureau Ernest Rubin « Voyages Edelweiss » in Mülhausen und Strassburg die « liquidation judiciaire » verfügt worden. Die Gläubiger haben vom bestellten Sachwalter, Herrn J. E. Kirsche in Riedisheim bei Mülhausen, die persönliche Aufforderung erhalten, ihre Forderungen innert 14 Tagen unter Beilage der Belege (Fakturen, Bordereaux) schriftlich anzumelden.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



PLYMOUTH'S
Dry Gin

Generalvertretung für die Schweiz:
Fred. Navazza
Genf
Tel. 5 01 72

Tüchtiger, branchekundiger
Möbel- und Bauschreiner
(routinierter Polierer) mittler. Alters sucht Stellung, wenn möglich als **1. Schreiner**

In Zeugnisse vom In- und Ausland zu Diensten. Deutsch und französisch sprechend. Offerten unter Chiffre W. A. 2062 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

London HOTEL-PENSION

Zimmer u. Frühstück £ 1.10.—; Zimmer, Frühstück u. Abendessen £ 2.—; pro Woche. Mansfield-Hotel, 6, Nicol Road, London, N. W. 10.

Bei Einreichung von Offerten

bitten wir dringend, auf genaueste Wiedergabe der im Inserat angeführten Chiffre zu achten. Für unrichtig bezeichnete Offerten kann die Administration keine Verantwortung übernehmen.

Auch bei coffeinfreiem Kaffee verlangt der Gast Qualität.

Also: *Kaffee Hag*

GLANET
unbrennliches
Reinigungsmittel
für Silber, übrige Metalle,
Fensterglas etc.
Behält Glanz, entfernt
erstklassige Fetten-
resten von Hotels.
Fr. F. Mayer, „GLANET“
Kilchberg-Sch.

LONDON
Englische Sprache und Handels-
sprechweise erlernen Sie in
kurzer Zeit durch Einzel-Unter-
richt. 6½ Std. per Tag. Eigen.
Prof. in Hause. Mod. Zimmer.
Prima Verpflegung, Fam.-Leben.
Alles inbegriffen £ 8.10.— bis
£ 9.— pro Mon. Villa Dudley,
63, Wickham Rd., London SE 4.

Gesucht in ein grösseres Kin-
derheim eine tüchtige

Maitre de plaisir-Danseur
in erstklassiges Wintersporthotel (Graub.)
gesucht

Sprachenkundige Bewerber (englisch perfekt) mit sympathischem Auftreten, gewandt in Conference und Arrangement von Billen etc., wollen sich sofort melden unter Chiffre M. T. 2065 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kurhotel sucht zu baldigem Eintritt jüngere
II. Obersaaltochter
gut präsentierend und sprachkundig, die auch
bedürftig ist, ein Exklusiv-Service selbstständig zu
führen. Off. mit Angabe über bisherige Tätigkeit,
Zeugnisfotos und Photo un. Chiffre O. R. 2061
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

«Exposition Nationale
Zürich 1939»
Four un Pavillon Romand on
demande un bon
**cuisinier-
restaurateur**
avec un aide
1ère Dame de Buffet
et seconde

Faire offres avec présentations de
salaires et références, sous chiffre
C. D. 2053 à la Revue Suisse des
Hotels à Bâle 2.

Tüchtiger
Bursche sucht Stelle
in Hotel oder ähnlichen Betrieb,
als Casseroier, Hausbursche,
Tellerwäscher, Expedient; Zeug-
nis zu Diensten. Off. an Anton
Ledergeser, b. Grünelfelder,
St. Leonhard, Ragaz.

Gut präsent. junger Mann (21 J.)
Deutschschweizer, sucht Stelle in

Hôtel Belmont, Montreux (100 lits), cherche
Directeur marié

pour ler mars 1939. Adresser offres détaillées
avec copies certifiées et présentions à M. Jules
Pillet, directeur, Quai du Kursaal 14, Montreux.

Küchenchef
auch Alleinlochd

mit In- u. Auslandspraxis, sucht
Vertrauensposten in Saison- od.
Jahresbetrieb. Off. an F. G. Post-
lagernd, Wyligen b. Burgdorf,
(Kt. Bern).

Hotelbureau
als Anfänger

Bewerber beherrschend die franz.
und engl. Sprache perfekt (im
Sprachgebiet erl.). Banklehrezeit
und Haag-Bauspraxis. Off. un.
Chiffre Z. 57 456 lx an Fabricius
Luzern.



DELAFORCE
SHERRY & PORT

General-Vertretung: JEAN HAECKY IMPORT A.G. Basel

REVUE-INSERATE
halten Kontakt mit der Hotellerie!

Maitre de danse
cherche place

Offres sous chiffre D. E. 2063 à
la Revue Suisse des Hôtels à
Bâle 2.

Diplomierter
Masseuse
Engländerin, wünscht Stellung.
Eventuell au pair in Winter-
sporthotel, Spricht Deutsch,
Französisch, Geß. Angebote an
Richman, 31, Gloucester Place,
London W. 1.

Grill-Koch
(Spezialist)
Chef-Commund

für die Wintersaison nach St. Moritz **gesucht**
Offert. unter Chiffre S. M. 2064 an die Hotel-Revue, Basel 2.

1 BILLARD
günstig zu verkaufen. — Besichtigung bei
Wobmann & Müller - Luzern
mech. Schreinerrei — Tribchenstrasse 52

Au jour le jour

Nous avons donc aussi notre petit scandale, un scandale dont les proportions grandissent au fur et à mesure de l'instruction jusqu'à en faire une toute grosse affaire. On a déjà découvert près de vingt entreprises qui, sous le couvert d'une solide réputation, venaient avec aplomb de vulgaires coupages qu'ils donnaient pour du kirsch de première qualité et dont ils approvisionnaient hôteliers et restaurateurs à des prix plus que forts! Le feu couvait depuis quelque temps sous la cendre, nous commençons à nous méfier de l'authenticité des eaux de vie de Bâle-Campagne, d'Argovie, de Zoug et de Lucerne, mais nous ne pouvons supposer que nos honnêtes distillateurs coupaient et falsifiaient les spécialités nationales sur une telle échelle. Les chimistes cantonaux certifiaient l'authenticité de ces produits de première qualité. Le pot aux roses est découvert, la lumière se fait et tout le monde apprend avec stupéfaction comment les grands magasins pouvaient offrir à leur naïve clientèle un kirsch « garanti pur » à des prix très inférieurs à ceux que nous devions pratiquer les hôtels et restaurateurs qui ne servent que des produits garantis. Les reproches qu'on faisait à nos restaurateurs étaient fort immérités, car il est bien clair qu'on ne saurait vendre fr. 3.— la bouteille l'eau de cerise qu'on paie fr. 6.— ou fr. 7.— le flacon, sinon davantage. Dans les cas où des coupages ont été vendus au prix du produit garanti pur le restaurateur a subi un tort plus considérable encore. La probité commerciale de certains de nos contemporains est en baisse de façon inquiétante.

Comme toujours de nombreux intermédiaires de bonne foi sont entraînés dans cette affaire et subissent un gros préjudice sans faute de leur part. On perd confiance dans la qualité et l'authenticité de nos produits nationaux. La consommation des liqueurs du pays s'en ressent déjà.

Celui qui actuellement détient un fort stock aura beaucoup de peine à l'écouler quand même il s'agirait de liqueurs rigoureusement pures et dont la vente ne saurait donner lieu à la moindre réserve. Est-ce là vraiment toute la gratitude que puisse attendre notre industrie dont le principe de chaque jour est de ne servir que des consommations suisses de choix? Notre seule consolation est de savoir que la chimie moderne permet aujourd'hui de découvrir impitoyablement les mélanges et les coupages les plus audacieux. On peut donc espérer que le marché des boissons distillées et des liqueurs sera désormais contrôlé de très près, que revendeurs et consommateurs seront efficacement protégés contre les chevaliers d'industrie et que les falsifications seront sévèrement à temps. Il ne reste plus qu'à attendre de nos juges qu'ils liquident cette affaire de telle manière que des générations de distillateurs s'en souviennent.

* * *

Nos cafetiers et restaurateurs se débattent dans des difficultés presque insurmontables. La Confédération et les partis politiques ne témoignent malheureusement pas le même intérêt aux classes moyennes et à l'artisanat qu'aux autres groupements économiques. Comme toutes leurs requêtes et leurs revendications sont restées lettre morte, les restaurateurs s'adressent au public pour lui exposer leur situation professionnelle. Leurs assemblées ont un retentissement considérable; espérons que l'écho en retentira jusqu'à Berne. La détresse des restaurateurs a été clairement démontrée dans l'importante assemblée de Zürich, assemblée patronnée par le parti libéral-démocratique. On laissa parler les chiffres: nous avons actuellement en Suisse une auberge pour 160 habitants. Si on ne tient compte que des gens qui fréquentent les établissements, la proportion est de 50 personnes par entreprise. Si l'on voulait occuper deux heures par jour les deux millions de sièges disponibles dans les restaurants, toute la population, des enfants au berceau jusqu'au vieillards les plus vénérables,

devrait passer au moins une heure par jour à l'auberge. La multiplication des établissements provoque une crise que vient encore accentuer le nombre exagéré de restaurants sans alcool et des débits de moyenne ou de moindre importance. Pour comble de mesure on va tolérer chez nous le système des restaurants automatiques à l'imitation des grands magasins et à l'exemple de l'étranger. La profession la plus solidement organisée ne résisterait pas à une telle concurrence. Il ne faut donc pas s'étonner si chaque assemblée réclame d'urgentes mesures de protection en faveur des cafetiers et restaurateurs. Il faut instituer sans retard le certificat de capacité des aubergistes et subordonner à la clause de besoin l'ouverture de tout nouveau débit, même de boissons sans alcool. Les restaurants automatiques doivent disparaître définitivement. Les expériences faites avec MM. Maus et Brann nous suffisent. La sauvegarde des intérêts de la classe moyenne ne permet pas d'autres aventures dans ce domaine.

* * *

Quoiqu'on en puisse penser, il faut reconnaître que les chefs du tourisme allemand savent soutenir leurs hôtels. Un récent communiqué nous apprend qu'on va supprimer radicalement la concurrence que représente la location de chalets et chambres particulières. Cette pratique détestable est si bien introduite chez nous qu'il ne paraît guère possible d'améliorer la fréquentation de nos hôtels avant que de l'avoir supprimée. De ressource accessoire qu'elle était pour la population de nos montagnes la location de chalets et chambres particulières est devenue une industrie régulière.

La location de chambres particulières n'intervient pas qu'aux jours de grande affluence, pour accueillir les voyageurs qui ne trouveraient pas place dans les hôtels; cette concurrence sévit en saison calme et détourne une partie de la clientèle. C'est là une industrie qui tire profit du tourisme sans contribuer aux charges et sans acquitter les contributions que l'Etat impose à l'hôtellerie régulière. Or le calcul des prix est dans une large mesure conditionné par les charges fiscales qui pèsent sur l'hôtelier, cependant qu'elles ne comptent pas pour le particulier qui cède en location un chalet ou une chambre. Cette inégalité de traitement procure au particulier un avantage qui mène tout droit à la concurrence déloyale. L'Allemagne a tenté de remédier à une situation détestable en excluant les chambres privées de la publication dans la liste officielle des logements, et en obligeant les agences de voyages à réserver leurs ordres aux établissements affiliés à l'organisation professionnelle hôtelière. Les touristes ne doivent loger chez les particuliers que si la place manque dans les hôtels. Mais cette réglementation s'est révélée insuffisante, elle va être renforcée par des dispositions plus rigoureuses, dont nous ignorons encore la portée. Il avait été question de subordonner à une concession le droit de loger des voyageurs chez soi, mais des difficultés d'ordre pratique ont fait tomber cette proposition. L'organisation professionnelle de l'hôtellerie envisage un régime qui ne permettrait au particulier de recevoir des touristes que lorsque tous les lits sont occupés dans les hôtels et pensions. Cette restriction ne toucherait pas la location pour un mois ou davantage, ni les arrangements de «Kraft durch Freude» dont l'organisation gèrerait toute liberté d'action. Ce qui importe, c'est la volonté d'améliorer radicalement une situation intenable. Nous avons en Suisse de sérieuses raisons de nous intéresser à ce qui se passe en Allemagne et à faire notre profit des expériences de nos voisins.

* * *

La publicité moderne use volontiers de formules suggestives, de slogans, qui d'un mot net et concis, soulignent un avantage ou établissent une qualité. La publicité touristique a recours, elle aussi, à cette méthode excellente et c'est ainsi que la publicité suisse en Angleterre s'est inspirée

d'un mot très exact, d'ailleurs: *Peaceful Switzerland*, la Suisse pacifique. Or le mot a été remarqué ailleurs qu'en Grande-Bretagne, il a été repris à l'occasion du congrès allemand du tourisme et adopté comme mot d'ordre pour 1939: *Allez en Allemagne, le pays de la joie et de la paix.*

Nous ne tiendrions pas rigueur à nos voisins de leur plagiat si leur slogan pouvait dire vrai!

Politique irréflective

Les patrons nous écrivent:

La Revue Suisse des Hôtels a maintes fois recommandé à la presse quotidienne de se montrer très réservée dans son appréciation des événements internationaux et dans ses jugements sur les hommes d'Etat. Les commentaires de la crise internationale de septembre ont suffisamment prouvé combien cette recommandation était opportune. Nos communiqués relatifs aux événements de l'étranger sont souvent dénués de tout esprit de neutralité. Nous nous livrions à une critique démesurée très préjudiciable à notre renommée internationale et à notre réputation d'heureuse association de races et de peuples.

Il ne suffit pas, semble-t-il, que certains organes politiques se surpassent chaque jour par la publication d'articles plus haineux les uns que les autres, la presse professionnelle tient aussi à faire entendre sa note dans cet orchestre discordant. On est chaque fois plus froissé à la lecture des commentaires politiques hebdomadaires de l'Union Helvétique. Un journal qui s'intitule «organe professionnel pour l'industrie suisse des hôtels et des restaurants», devrait pourtant savoir ce qu'il doit aux pays dont les ressortissants sont nos hôtels les plus nombreux et font vivre des milliers d'employés. Une expression comme «Anglais dénué de scrupules» est une honte pour un journal chargé de l'éducation professionnelle de ses lecteurs et de leur information objective.

Par une telle attitude, nous ne perdons pas seulement l'estime des étrangers apostrophés de cette façon, nous causons un tort certain à notre patrie. Tous nos intérêts politiques et économiques nous incitent à juger les faits et gestes des étrangers avec la plus grande prudence et sans aucune aigreur.

Le mouvement hôtelier en Suisse durant le mois de septembre 1938

Communiqué du Bureau fédéral de statistique

Les résultats de la statistique suisse du tourisme pendant le mois de septembre ont été plus satisfaisants que les événements politiques internationaux avaient pu faire craindre, les nombres relevés pour l'ensemble de la Suisse étant cependant restés à peu près semblables à ceux de l'année dernière, au même mois. Dans les 6900 entreprises hôtelières comprises dans la statistique de l'année précédente, on a enregistré 8000 arrivées de moins et autant de nuitées de plus de sorte que le nombre des arrivées dans les établissements hôteliers, au cours du mois de septembre, fut de 348000 et celui des nuitées de 1416000 au total. Le taux moyen d'occupation des lits, lui aussi, ne s'écarte pas beaucoup, avec 29,6 pour cent dans l'ensemble de la Suisse, du taux correspondant (29,1%) de l'année dernière.

	Domicile régulier des hôtes		Arrivées		Nuitées	
	sept. 1937	sept. 1938	sept. 1937	sept. 1938	sept. 1937	sept. 1938
Suisse . . .	192.292	202.130	719.517	742.188		
Etranger . . .	163.101	145.480	688.028	673.559		
Total . . .	355.393	347.610	1.407.545	1.415.747		

Comme au cours des mois précédents, l'affluence des hôtes suisses fut aussi plus marquée en septembre qu'au même mois de l'année dernière, le nombre de leurs arrivées accusent une augmentation de 10000, et celui de leurs nuitées de 23000, pour tout le pays. Les nombres correspondants relatifs aux hôtes étrangers accusent aussi la même tendance qu'au cours du dernier été, quoique d'une façon moins marquée, avec 18000 arrivées (11 pour cent) et 14000 nuitées (2 pour cent) de moins qu'en septembre 1937. On note de nouveau une forte diminution du nombre de nos hôtes Français. Tandis que cette régression est essentiellement un résultat de la dévaluation du franc français, l'important accroissement de l'affluence d'hôtes Tchécoslovaques et Hongrois doit être attribué à des conditions politiques particulières. L'augmentation des nuitées de personnes venant de Tchécoslovaquie et de Hongrie dépasse même la régression de celles des touristes Hollandais et Belges en Suisse. On remarque en outre que la grosse moitié de l'accroissement de l'affluence d'hôtes venus d'Italie a été enregistrée dans les grandes villes.



A nos Sociétaires

Nous avons le profond regret de vous faire part de la douloureuse perte que notre Société vient d'éprouver en la personne de

Monsieur

Emile Nantermod

Hôtel Victoria à Montana

décédé subitement le 18 nov. 1938 dans sa 60ème année après une courte maladie.

Nous vous prions de conserver le meilleur souvenir de notre fidèle membre depuis plusieurs années.

Au nom du Comité central:
Le président central:
Dr H. Seiler.

Chaque patron conscient de ses devoirs professionnels s'opposera catégoriquement à une semblable «éducation» de son personnel. Tous nos employés doivent témoigner un maximum d'égards à nos hôtes, quelles que soient leur personnalité ou leur nationalité. Par un dénigrement systématique des ressortissants étrangers, nous créons chez nos employés des préjugés tout à fait injustes contre certains de nos visiteurs. Leur travail risque ainsi d'être influencé par certaines sympathies ou antipathies. Un traitement aussi partial des hôtes, par un collaborateur dont la mentalité politique a été totalement faussée, ne nuit pas seulement à son patron, mais à tout notre tourisme.

Espérons que ces brèves remarques inciteront les responsables à modifier l'attitude de leur correspondant politique afin que ce dernier apprécie les événements internationaux avec un peu plus d'aménité. Nous devrions sans cela avoir une toute autre opinion de cet organe professionnel.

Pour un effectif total de 10490 lits recensés par la statistique, 33000 se trouvaient dans des établissements hôteliers dont l'exploitation était totalement ou partiellement suspendue au mois de septembre. En tenant aussi compte de ceux-ci, on obtient un taux moyen d'occupation des lits de 24,5 pour cent, contre 24,1% en septembre 1937.

Taux d'occupation des lits, en septembre 1937 et 1938.

Genre d'établissements hôteliers	Nombre des lits occupés par 100 lits disponibles		Nombre des lits recensés pour 100 lits disponibles en tout	
	1937	1938	1937	1938
Hôtels	25,9	26,4	21,1	21,4
Pen. d'étrangers	35,6	36,2	32,1	32,7
Sanatoriums	75,5	74,4	73,3	74,4
Total	29,1	29,6	24,1	24,5

1) Y compris les lits des entreprises dont l'exploitation était suspendue

Dans la plupart des régions de tourisme les taux d'occupation des lits, à cette fin de saison, n'atteignent plus la moyenne de l'ensemble du pays. Dans le canton des Grisons, dans l'Oberland bernois et en Suisse centrale un fort cinquième seulement des lits disponibles étaient encore occupés, bien que les principaux centres de ces régions, Davos (72000 nuitées), Interlaken (42000) et Lucerne (65000), aient accusé des nombres de nuitées assez considérables. Dans la Suisse orientale, au Valais et dans le Jura le taux est même resté inférieur à 20 pour cent.

En opposition avec le mouvement hôtelier dans ces régions préalpines et alpines, les contrées plus favorables aux villégiatures d'automne, dans le Sud et l'Ouest de la Suisse, furent très fréquentées au mois de septembre. Comme l'année précédente, au Tessin plus de la moitié du nombre des lits disponibles ont été occupés; à Ascona et à Brissago cette proportion fut même des deux tiers, et à Lugano de plus des trois quarts. Le léger échec constaté dans les nombres de nuitées des hôtes étrangers, au Tessin, se trouve presque compensé par une plus forte affluence d'hôtes suisses.

Dans la région du lac Léman aussi, l'affluence des hôtes a de nouveau atteint en septembre le même degré qu'au mois correspondant de l'année

dernière. Pour 100 lits disponibles dans cette région de tourisme, 53 furent occupés ce mois. On remarque en particulier l'accroissement de 5600 nuitées (soit 12 pour cent) des hôtes étrangers à Lausanne, tandis que Montréux accuse une diminution des nuitées de ses hôtes étrangers atteignant même 6600 (ou 14 pour cent). A Lausanne et à Genève les deux tiers environ des lits disponibles dans ces deux villes y furent occupés au mois de septembre. Les taux d'occupation des lits de Montréux et de Vevey — 41 et 42 pour cent — correspondent à peu près au taux enregistré à Locarno (43%).

Chronique suisse

Prorogation des prescriptions spéciales sur la communauté des créanciers

L'arrêté fédéral du 29 novembre 1932 a également étendu aux propriétaires d'hôtels le régime de la communauté des créanciers dans les emprunts par obligations qui permettent au débiteur obéré d'un emprunt par obligations d'obtenir, moyennant une décision prise à la majorité des obligataires et sans avoir recours à la procédure concordataire ordinaire, certaines facilités obligatoires pour tous les créanciers. Ses dispositions ont été complétées par la suite, mais elles se sont néanmoins révélées insuffisantes. L'arrêté fédéral du 5 avril 1935 concernant les dispositions relatives à la communauté des créanciers stipule donc ce qui suit: «Pour certaines branches économiques souffrant de la crise, le Conseil fédéral peut, par voie d'ordonnance, en vue de soulager davantage le débiteur modifier les dispositions relatives à la communauté des créanciers dans les emprunts par obligations et prescrire à cet effet une procédure spéciale devant le Tribunal fédéral.» La question a été réglée par l'arrêté spécial du 1er octobre 1935 dont le régime particulier est applicable aux entreprises de chemin de fer et de navigation, aux entreprises hôtelières, aux entreprises de broderie et d'industrie horlogère, ainsi qu'aux propriétaires d'exploitations dépendant exclusivement ou essentiellement du tourisme. La validité de cet arrêté est limitée au 31 décembre 1938.

Le Conseil fédéral, comme les branches économiques intéressées sont d'avis qu'étant donné l'insécurité de la situation politique et économique actuelle, il ne peut être question de priver ses groupes économiques de la protection indispensable. La S.S.H. a déjà soutenu ce même point de vue dans de nombreuses requêtes adressées au Département fédéral de Justice et Police. Dans son message du 12 novembre 1938 le Conseil fédéral propose donc de proroger jusqu'à fin 1941, c'est-à-dire de trois ans, au moyen d'un arrêté fédéral urgent, l'arrêté du 5 avril 1935 portant extension des dispositions relatives à la communauté des créanciers. Il ne saurait être envisagé un délai plus court car il paraît toujours plus nécessaire de régler à nouveau tout le problème de la communauté des créanciers dans le cadre de la législation ordinaire, le mieux serait de le faire conjointement avec un remaniement des dispositions légales sur le concordat, de sorte que tout le chapitre relatif à la communauté des créanciers devrait être disjoint du code des obligations. Mais jusqu'à l'accomplissement de cette réforme, qui exigera sans doute plusieurs années, le Conseil fédéral devrait être autorisé à maintenir en vigueur dans la mesure nécessaire les dispositions actuelles ou même de les compléter si nécessaire. Nous apprenons du Palais fédéral que cette question est considérée comme urgente. Les Chambres ont déjà nommé leurs commissions respectives de sorte que cet objet sera probablement discuté au cours de la session de décembre. On peut s'attendre à sa ratification parlementaire.

Les CFF en octobre.

Les résultats des CFF pour le mois d'octobre sont encore plus défavorables que précédemment. Le recul financier persiste.

Il a été transporté 9,480.000 voyageurs, soit 394.000 de moins qu'en octobre 1937, et les recettes correspondantes ont fléchi de 441.000 fr. pour descendre à 10.712.000 fr.

Quant aux marchandises, les quantités transportées ont été d'environ 1.300.000 tonnes, en diminution de quelque 151.400 tonnes par rapport à celles d'octobre 1937. Les recettes se chiffrent par 15.424.000 fr. et ont baissé de 1.230.000 fr. Cette mois-vaue des recettes est due surtout à l'accentuation du recul du trafic de transit, mais pour une faible part aussi à l'extension prise par fièvre apteuse, qui a considérablement gêné le trafic des animaux.

A raison de 27.860.000 fr. les recettes d'exploitation sont de 1.927.000 fr. inférieures à celles du mois correspondant du dernier exercice. Pour les dix premiers mois de l'année, la diminution totale atteint 16.475.000 fr.

L'excédent des recettes sur les dépenses de 9.816.000 est de 2.673.000 fr. plus faible que celui du mois correspondant de l'année passée. Pour les dix premiers mois, il s'élève à 86.013.000 francs, ce qui représente une moins-value d'environ 20.694.000 fr.

On en reste au prix unique de la benzine.

Le Conseil fédéral avait autorisé récemment le Département de l'Economie Publique à réintroduire le prix de zone (différentiel) pour la benzine. La délégation des finances des Chambres fédérales craignait que le système des zones soit préjudiciable à notre commerce. Elle a donc prié le Conseil fédéral d'indiquer les bases constitutionnelles de sa décision.

Le Département fédéral intéressé a répondu qu'il ne fera pour le moment du moins pas usage de cette autorisation. Le prix unique ne pourra toutefois être maintenu qu'à condition d'appliquer également le contingentement et si l'Etat continue à protéger directement et indirectement le régime actuel du marché interne.

Avez-vous des faux Billets de banque?

La Banque nationale suisse communique ce qui suit au sujet de la falsification des billets de banque.

La Banque nationale n'est pas tenue de rembourser les billets falsifiés et celui qui accepte un

faux billet en supporte la perte. Malgré cela, l'institut d'émission prend toutes les mesures pour éviter autant que possible que le public ne soit lésé du fait de contrefaçons de billets.

Dans la règle le faussaire n'ose pas remettre son billet ouvert, par conséquent, il faut éviter en principe d'accepter un billet sans l'examiner. Pour ainsi dire tous les faux billets suisses apparus jusqu'ici dans la circulation étaient tels qu'avec un peu d'attention on pouvait facilement les reconnaître comme étant des contrefaçons ou tout au moins devant-ils paraître suspects. Si un billet reconnu faux ou suspect est remis en paiement, il faut chercher par tous les moyens à établir l'identité de celui qui le présente.

Le propriétaire de bonne foi d'un tel billet a tout intérêt à en faire établir l'authenticité. Si son attitude paraît anormale ou s'il se refuse à un examen du billet, il faut si possible, tout en conservant le billet, faire appel à la police ou éventuellement à un tiers. La Banque nationale accorde chaque fois une récompense convenable aux personnes dont la collaboration ou les renseignements ont permis de découvrir une falsification de billets et d'arrêter ses auteurs.

Genève, centre touristique, améliore son réseau routier.

Le canton de Genève est un exemple frappant de la façon dont notre pays a été dépassé par ses voisins, par ses concurrents immédiats, dans l'amélioration des voies de communication utilisées par les touristes. On sait que les deux départements de la Savoie se sont efforcés d'améliorer le plus possible leurs artères de transit. C'est tout particulièrement le cas du tronçon français de Genève à Thonon et Evian (situé entièrement en Haute-Savoie). Cette route a été élargie, consolidée, on en a supprimé les contours et remplacé le macadam de telle sorte qu'elle peut avantageusement être comparée à la grande artère de la rive suisse du Léman. Ces travaux ont encore plus ressorti le retard apporté à l'amélioration de la partie genevoise du parcours. Sa partie carrossable ne mesure en effet que 5 m. à la frontière française, on va lui donner prochainement une largeur de 7 m. L'augmentation constante du trafic entre Genève et Thonon nécessite de plus l'élargissement du secteur de Genève-Plage à la rampe de Vésénaz, encombré par un tramway. Pour éviter de coûteuses expropriations, on va simplement combler de terre la partie gagnée sur le lac. Il faut aussi perfectionner certaines sections de la route suisse, une route modèle dans certaines de ses parties, mais qui laisse à désirer du Bureau International du Travail au carrefour de Chambésy. Il en est de même de Carouge à Vevey. D'autres travaux seront entrepris simultanément au remblai de Vevey. Le coût de ces rectifications de routes, réparties sur plusieurs années, sera prélevé dans le fonds d'améliorations des voies de communications institué en 1929. Le Grand Conseil vient d'ouvrir à cet effet un crédit de fr. 315.000.—. Les améliorations du réseau routier sont particulièrement imprimentes pour un centre touristique connu et réputé comme Genève.

Un téléphérique dans le Valais.

Le grand centre de sports d'hiver Champéry, dans le Val d'Illeize, va inaugurer au début de la saison d'hiver son nouveau téléphérique qui reliera en 7 minutes le charmant village valaisan aux pentes merveilleuses de l'Alpe de Planachaux, 800 m. plus haut. Les cabines pourront contenir 20 personnes, 5 grandes pistes de descente sont ainsi à la portée des skieurs sans effort de montée.

Les événements sportifs et artistiques de l'hiver 1938/39 en Suisse.

L'Office National Suisse du Tourisme vient de publier l'édition d'hiver 1938/39 de sa brochure semestrielle «Les manifestations en Suisse». Malgré l'élimination de toutes les manifestations d'importance purement locale, on y trouve une liste complète de 320 manifestations sportives, artistiques, folkloriques et expositions. A côté des renseignements pratiques concernant les facilités de voyages, la petite brochure illustrée de jolies vignettes contient encore une notice précise sur le grand événement de l'an 1939: l'Exposition Nationale Suisse à Zurich, qui sera inaugurée le 6 mai et durera jusqu'au 29 octobre. Cette brochure peut être obtenue gratuitement dans les Offices suisses de tourisme à l'étranger et dans les agences de voyage. Il existe des éditions en français, allemand et anglais.

De nos sections

Lettre de Montréux.

Une intéressante assemblée, à laquelle la Société des Hôtels de Montréux avait délégué son président, M. Rob. Mojonnet, et la Société de Développement, son directeur, Monsieur Albas, réunissait, récemment, à Lausanne, les représentants des milieux touristiques et hôteliers de la Suisse romande.

Convocqué par M. Chaudet, directeur de l'Union Romande du Tourisme (Pro Lemano), elle avait pour but d'étudier la création à Zurich pendant l'Exposition nationale, d'un centre de propagande en faveur des villes et des stations de la Suisse française.

Le sujet fut introduit par M. Chaudet avec cette façonnerie que qu'on lui connaît. Pour lui, la Suisse romande est prétextée. L'Exposition nationale est une occasion de nous manifester. Nous devons nous Romains, de ces grandes journées zurichoises, pour attirer chez nous le plus grand nombre possible de visiteurs. Nous devons aller les chercher là-bas, les solliciter sur place. Et M. Chaudet de nous dire comment il comprend la campagne à mener pour réaliser ce but le plus économiquement possible. Il n'en coûterait que Fr. 25.000.— à répartir comme suit:

Vaud	2/5
Genève	1/5
Valais	1/5
Neuchâtel	1/10
Fribourg	1/10

M. Chaudet, qui est subtil, résume son exposé dans trois questions qu'il prie l'assemblée de bien vouloir adopter après les avoir discutées.

Cet exposé, assez cavalier comme tout, pourrait laisser supposer que rien, jusqu'ici, n'a été

fait, ce qui n'est pas le cas. C'est ce qu'ont parfaitement saisi les milieux intéressés au tourisme, notamment dans les cantons de Vaud et de Genève, dont le représentant au nom du Conseil administratif de la ville de Genève et de la municipalité de Lausanne réunis en une séance d'orientation, tient à présenter une motion d'ordre. Le programme de M. Chaudet, explique l'orateur, encore qu'acceptable, ne fait-ils pas double emploi avec celui de l'O.N.S.T.? Il y a là une dualité d'efforts regrettable, une dispersion d'activité contre laquelle il faut s'opposer. Aussi propose-t-il de confier l'application de ce programme à des décisions d'une commission consultative intercantonale à nommer et qui rapporterait dans le délai d'un mois.

Cette commission serait composée de MM. J. Peitrequin, municipal à Lausanne, président, Uhler, conseiller administratif (Genève), Kuntzsch, président de la ville de Sion, Colonel Bays, municipal (Fribourg), Wenger, municipal (Neuchâtel), Dr Kiat, maire de Delémont.

Cette intervention qui coupait les ailes à l'argumentation de M. Chaudet, eut d'emblée l'assentiment des assistants qui se rangèrent à l'avis de M. Schaller, directeur des co-équipiers.

Et la commission fut nommée, ce qui remet tout en question.

Et l'assemblée prit fin beaucoup plus tôt qu'on ne pensait. H.C.

Nécrologie

† Emile Nantermod

M. Emile Nantermod, président de l'Association Hôtelière du Valais n'est plus.

Vendredi matin, 18 novembre, après quelques jours seulement de maladie, la mort l'arracha à la tendre affection de sa famille et à l'amitié de tous ceux qui eurent le privilège de l'approcher.

Il y a quinze jours à peine, il présidait encore une séance de l'Association Hôtelière du Valais et se dépensait sans compter, de toute son énergie et de toute sa conviction, en faveur d'une cause qui intéressait intimement sa chère station de Montana et toute l'hôtellerie valaisanne.

Brusquement, sournoisement, la maladie et la mort sont venues le frapper et anéantir cette existence toute faite de travail et de bonté. L'activité professionnelle d'Emile Nantermod fut entièrement consacrée à l'hôtellerie, cette branche essentielle de l'économie valaisanne. Il était né en 1879 à Sion, où son père était ingénieur aux chemins de fer. Orphelin très jeune, avec plusieurs frères, il entra dans la vie pratique en faisant un apprentissage de libraire à Sion, puis à Munich, d'où il rentra bientôt au pays pour commencer sa carrière hôtelière. Celle-ci se déroula entièrement à Montana, dont il fut un des créateurs avec M. Dr Stephani et M. Antille.

Après avoir passé une année comme secrétaire à l'Hôtel Beauregard — le futur Palace et l'actuel Hôtel Bellevue — M. le Dr Stephani, qui avait eu l'occasion d'apprécier ses qualités, s'attacha ses services et l'engagea comme directeur du Sanatorium dont il était le propriétaire et qui contribua pour beaucoup à la renommée de la station climatique que fut Montana avant sa transformation en station de sport. Durant 14 ans, il géra cet établissement — l'Hôtel Valésia d'aujourd'hui — pour construire, en 1914, avec MM. Bonvin et Doelker, l'Hôtel du Golf, à Crans, et racheter, une année plus tard, le Kurhaus Victoria, auquel furent attachés successivement plusieurs médecins de renom. En 1932, le Kurhaus Victoria fut transformé en l'Hôtel Victoria. Avant, comme après, M. Nantermod fit de cette maison un des meilleurs établissements de la grande station valaisanne.

Entre temps — et il est intéressant de le rappeler — il avait constitué, avec Ritz, un groupement pour la construction, sur le Plateau de Montana, d'un immense hôtel qui, naturellement, devait être dans la note et la tradition des maisons créées et lancées par son génial compatriote. C'était quelque chose avant la guerre mondiale, dont le déclenchement mit obstacle à la réalisation de ce magnifique projet.

Tout au long de son activité, E. Nantermod ne cessa de s'intéresser et de contribuer au développement de Montana, payant de sa personne dans de nombreux comités, notamment celui de la Société de Développement, qu'il présida durant plusieurs années, et celui du Cercle des Sports. Il participa également à la création de plusieurs entreprises commerciales, en particulier la Banque de Montana, dont il fut un des administrateurs jusqu'en 1936.

Innombrables sont les initiatives qu'on lui doit et qui témoignent de sa débordante activité en même temps que de la claire vision qu'il avait des besoins et de l'avenir de son cher Montana et de notre tourisme. La confiance et l'estime de ses collègues et de la population se traduisirent également par son élection au conseil municipal de Montana, au sein duquel, siégea d'ailleurs, pendant de nombreuses années, avec la solide réputation dont il jouissait devait vite déborder le rayon de son activité. En 1929, les hôteliers valaisans firent à leur tour appel à ses compétences et à son dévouement en l'appelant aux fonctions de membre du Comité de l'Association Hôtelière du Valais, que présidait alors son collègue et ami M. E. Haldi. Ils lui témoignèrent de façon plus marquée encore leur confiance en le nommant vice-président puis, en 1935, président. C'est à ces fonctions qu'il fut réélu ce printemps encore, par acclamations enthousiastes, malgré les hésitations que lui dictait sa modestie. C'est dire le rôle que jouait le cher défunt dans la section valaisanne de la S.S.H.

Il fut, en demeurant, parmi ceux qui contribuèrent le plus à faire de l'Association Hôtelière du Valais une section de la S.S.H. et c'est à la tête de cet important groupement qu'il donna aussi toute la mesure de sa personnalité, de son attachement et de son dévouement à notre cause. C'est sous sa présidence, l'an dernier, que l'Association Hôtelière du Valais participa à la création de l'Union Valaisanne du Tourisme et mit sur pied les projets qui devaient servir de base à l'organisation et au fonctionnement de cette institution si nécessaire. Et encore, E. Nantermod fut à la tâche, et l'Union Valaisanne du Tourisme perd également en lui un des membres les plus influents et les plus assidus de son Comité. Jamais nous ne pourrions dire toute la foi et tout le dévouement qui l'attachaient à ses fonctions de président de l'Association Hôtelière du Valais, non plus que l'affectueuse bonté qu'il

nous témoignait sans cesse et qui mettait tant de cordialité dans nos rapports avec lui. Nous perdons en lui un pionnier aimé, éprouvé et valeureux.

Sa mort laissera dans nos milieux un vide dont nous nous apercevront longtemps et qui sera pour sa famille endeuillée un gage du souvenir affectueux et reconnaissant que chacun lui conservera.

Que tous les siens, et particulièrement Madame Nantermod, sa fille et son fils, veuillent bien trouver ici l'expression de notre sincère et profonde compassion et de la part très vive que nous prenons à leur chagrin. Puisse la sympathie générale qu'ils voient aller vers le défunt et qu'ils sentent autour d'eux, leur être un encouragement et un réconfort dans leur épreuve.

Dr P. Darbellay.

Petites Nouvelles

Nouvelle direction.

On sait que la société propriétaire de l'Hôtel Bellevue de Sierre avait décidé de vendre cet hôtel. Il s'est formé un consortium qui a réuni 350.000 francs pour reprendre l'affaire. M. Klopstein, directeur de l'hôtel de la Dent-du-Midi à Bex, a été appelé à présider le nouveau conseil d'administration. Un enfant de la région, M. Caloz, fort connu à l'étranger, notamment en Angleterre, prendra la direction dès le 1er avril 1939.

A l'étranger

La mort de la Doyenne et de la «mère de l'hôtellerie française».

Nous apprenons avec un très vif regret la mort de Mme G. Rossignoli, qu'on a appelée, à juste titre la mère de l'hôtellerie aixoise, survenue à l'âge de 83 ans, à Aix-les-Bains. La défunte fut en effet la fondatrice des grands hôtels d'Aix-les-Bains en 1884, soit le Splendide, Royal et l'Excelsior. Née d'une très ancienne famille aixoise d'hôteliers, Mlle Helme épousa très jeune M. G. Rossignoli. Elle fut son intelligente collaboratrice et l'aïda à réaliser l'oeuvre magnifique qui fit en très peu de temps d'Aix-les-Bains une des plus importantes stations balnéaires.

Nous prions sa famille en pleurs d'agréer l'expression de notre sympathie attristée et de nos vives condoléances.

La carte de voyage touristique française est prorogée pour 1939.

Le Gouvernement français vient de publier un décret par lequel il proroge pour 1939 la carte de voyage touristique instituée en France en faveur des étrangers et des citoyens français dont le domicile fixe se trouve à l'étranger. Son prix primitif de fr. 30.— est porté pour l'année prochaine à fr. 40.—. Cette somme ira grossir la caisse de la Société nationale des Chemins de Fer Français. Sa validité demeure fixée à 6 jours au minimum et deux mois au maximum. Le coupon ou le billet de retour en chemin de fer ne pouvant être présenté que le sixième jour de l'entrée en France.

Rappelons brièvement que cette carte touristique donne droit aux avantages suivants:

- 1) réduction de 40% sur les tarifs des chemins de fer français au départ de toutes les gares, sur tous les parcours et dans tous les trains comme dans toutes les classes;
- 2) réduction de fr. —.50 par litre jusqu'à 600 litres sur le prix de l'essence au moyen d'un carnet de bons qui est délivré dans les bureaux de douane des principaux ports et centres de tourisme français. Cette bonification, qui était de fr. —.60 en 1938, est toutefois ramenée pour 1939 à fr. —.50.

Les touristes intéressés peuvent se procurer cette carte touristique:

- a) à l'étranger: auprès des autorités consulaires françaises, des représentants du Centre National d'Expansion du Tourisme, de la Société Nationale des Chemins de Fer, des Compagnies de Navigation maritime et aérienne françaises et des agences de voyages;
- b) en France: dans toutes les gares maritimes ou aériennes françaises, ainsi que dans les bureaux de douane qui délivrent des carnets de bons d'essence.

Toutefois dans ces derniers le propriétaire de l'automobile seul peut obtenir la carte de voyage touristique nécessaire à la remise du carnet de bons d'essence. Les autres occupants de la voiture qui n'ont pas pris la précaution de se la procurer à l'étranger doivent s'adresser à un bureau spécial, à la gare Saint-Lazare de Paris.

Ce carnet de bons d'essence contient six bons de fr. 50.— correspondant chacun à cinq jours de 100 litres d'essence. Ils sont valables à terme échu.

Agences de voyages et de publicité

Faillite de l'agence de voyages Edelweiss Mulhouse et Strasbourg.

La section commerciale du tribunal de 1ère instance de Mulhouse a prononcé la «liquidation judiciaire» de l'agence de voyages Ernest Rubin «Voyages Edelweiss» établie à Mulhouse et Strasbourg. Le commissaire chargé de cette liquidation, M. J. E. Kirscher à Riedelsheim près de Mulhouse, a sommé les créanciers de produire leurs créances dans les 15 jours en joignant à leur production les factures et bordereaux y relatifs.



Wolldecken

Piquédecken Badetücher

mit und ohne Hotelinschriften,
ab Lager und auf Spezial-
fabrikation.

Vorteilhafte Preise!

TEPPICHHAUS

W. Geelhaar
Bern A. G.

GEGR. 1869
Thunstrasse 7 - Helvetiaplatz - Thunstrasse 7
Telephon 21.058

Fordern Sie



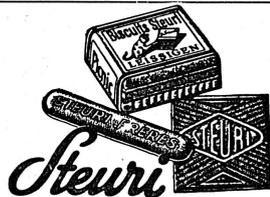
STEINHAGER

Schweiz. Generalvertretung:
F. Siegenthaler & Cie. A. G., Zürich, Telephon 37700

Leistungsfähige Metzgerei des Berner Oberlandes,
wünscht mit gangbarem, solventem Hotelbetrieb in
Verbindung zu treten, zwecks

Lieferung von allen Fleischwaren

in nur bester Qualität zu vorzuziehenden Preisen.
Anfragen erbeten unter Chiffre L. P. 2045 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Steuri
BISCUITS FINS - WAFFELN
la Tafelkunstnig
Telephon: Leissigen 50.09



Auf keine andere Art

werden die Böden u. Kegel-
bahnen so sorgfältig u. gleich-
mässig geschwefelt wie mit der
Bodenputzmaschine Universal
Vorführung unverbindlich.

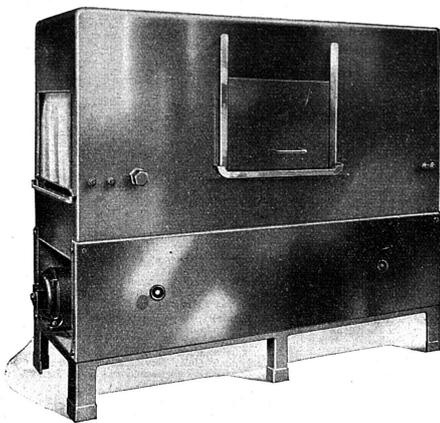
Suter-Strickler Söhne, Maschinenfabrik, Horgen

Glänzende, aussichtsreiche Existenz bietet sich allein-
stehendem, kapitalkräftigem, fachkundigem

KÜCHENCHEF ODER ALLEINKOCH

durch gemeinsame Uebernahme u. Mitarbeit eines
modernen, erstkl., vollbesetzt. Apartmenthauses

im Stützpunkt einer nordschweizerischen Grenzstadt,
mit Pensionatsbetrieb, vornehmen Tea-Room u. Confiserie.
Ich bin 39 Jahre alt, prägnante Erscheinung, fach- und
sprachkundig, mit etwas Kapital, Schweizerin und z. Z.
Geschäftsführerin in ebigen Etablissement. — Offerten
unter Chiffre A. H. 2051 an die Hotel-Revue, Basel 2.



Geschirrwashmaschinen

sind nicht nur für ganz grosse Betriebe geeignet, sondern machen sich auch
in mittleren Hotels rasch bezahlt. Unsere Maschinen sind reines SCHWEIZER-
FABRIKAT, aus bestem rostfreiem Chromstahl gebaut und absolut betriebs-
sicher. Verlangen Sie sofort unverbindliches Angebot.

SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
ST. PETERSTRASSE 17 — TELEPHON 53740

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Beste **ESWA** Bezugsquelle

für alle Bedarfsartikel

für Ihre Wäscherei und Glätterei und
zum Reinigen.

Bewährte Qualitätswaren zu billigsten Preisen.

Prompte Bedienung bei Bestellung direkt an

***ESWA* Dreikönigstr. 10 ZÜRICH**
Einkaufs - Centrale für schweiz. Wäschereibetriebe
Gegründet 1912 Telephon 32.808

Maitre de plaisir

wenn möglich auch als Bridge-Host, von Wintersport-
hotel I. Ranges im Berner Oberland

gesucht.

Offert. unt. Chiff. B. Q. 2047 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Das Savoy Hotel Baur en Ville Zürich sucht

I. Oberkellner

sprachkundig, gut präsentierend, mehrjährige Praxis
in erstkl. Häusern des In- und Auslandes, guter Organi-
sator für Bankette, Jahreshessen, Eintritt sofort, Offerten mit
Photo, Zeugniskopien und Referenzen an Ferd. Michel.

Gesucht 1 Commis de Bar

der auch mixen kann, für Wintersporthotel. Sprachen-
kenntnisse, speziell Englisch Bedingung. Offerten mit
Referenzen, Photo und Altersangabe unter Chiffre G. D.
2043 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

MARSENO

Der fabelhafte HUMORIST
und Tuschenspieler empfiehlt
sich bestens!

Adr.: Röntgenstr. 47, Zürich

Bitte Offerte verlangen!

Küchenfachmann

gesetzn. Alters, seit Jahren Leiter eines grösseren
Sommergeschäfts, sucht auf den Winter passende
Stellung als Küchenchef in sorgfältig geführtem mittlere-
nem Haus, auch als Stütze des Patrons oder als Kon-
trollier, bei bescheidenen Ansprüchen. In Referenzen
stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre
A. G. 2041 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Das Stadtcasino Basel

sucht für Herbst 1939 einen

Küchenchef

für grosse Brigade. Es können nur Bewerber von bestem Rang und Ruf, mit
hervorragender Qualifikation und Zeugnissen erster Häuser berücksichtigt
werden. Diese wollen Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugniskopien
baldigst einreichen an Meisser, S.B.B.-Buffet Buchs, Rheinfeld.

Secrétaire

habile steno-dactylo français-
anglais, notions d'allemand et
de comptabilité, cherche place
comme secrétaire d'hôtel. Faire
offres sous P. 4029 à Publicitas
Neuchâtel.

Junge, kräftige

Köchin

sucht Stelle

neben Chef für die Winter-
saison. Offerten unter Chiffre
V. C. 2040 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

Tranchier-Kurs!

5. - 10. Dezember

Kursgeld: Fr. 120.—, incl. Mittag- und Abendessen
bis 10. Dez. mittags. (Mitgl. UH. Fr. 80.—)
Sofortige Anmeldung ist notwendig
SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Cognac «La Grande Marque»

CAMUS FRÈRES, Propr.
Cognac

Whisky «Ye Monks»

Donald Fisher, Ltd.
Edinburgh

Maison d'importation

Otto Bächler, Zürich 6
Tel. 24805 — Turnerstrasse 37
General-Agent

Ruhe

DIE BEDINGUNG ZUM MODERNEN KOMFORT

Eine phonische Isolierung der Wände und Böden
lokalisiert zwar Geräusche in einem Raum, ist aber
gegen den Lärm in den Wasserleitungen (Vibri-
ren, Gurgeln, Pfeifen) ganz machtlos. Warum?
Weil die Isolierschicht eben gerade durchbrochen
werden muss, um die Leitung durchzulassen.
Damit lässt man aber gleichzeitig die Geräusche
durch, die sich in den Röhren fortpflanzen.
Es ist also nötig, das Uebel an der Wurzel zu
fassen, d. h., die Entstehung der Geräusche in
den Armaturen zu verhindern.

Ein einziges, aber ausgezeichnetes Mittel hat sich
bewährt:

Die geräuschlosen Elysium-Armaturen

Die Elysium-Armaturen sind mit einer patentierten
Vorrichtung versehen, die den Eintritt des Was-
sers in der Weise regelt, dass die Wirbelbildung,
die Ursache der Geräusche, verhindert wird. Das
Resultat ist erfahrungsgemäss glänzend und wird
sowohl in Räumen, in denen man arbeitet, wie
Bureaux, Läden etc., als auch dort wo man die
Ruhe sucht, in Hotels, Spitätern, Wohnhäusern,
Villen etc., jeden Tag neu geschätzt.

Beweise können Sie leicht konstatieren

Verlangen Sie unsere Referenzliste mit Angabe
von Gebäuden, in denen Elysium-Armaturen funk-
tionieren. Zahlreiche Empfehlungen stehen zu
Ihrer Verfügung.

Vergessen Sie auch nicht, dass man auch in einer
bestehenden Installation mit Elysium-Armaturen
die Geräusche wirksam bekämpfen kann.

Geräuschlose Elysium-Armaturen

eine seit Jahren bewährte,
auf langjährige Studien basierte Erfindung

Interessenten senden wir gerne unsere Broschüre
und Auskünfte.

KUGLER A. G. GENÈVE

Filiale: ZÜRICH Kornhausbrücke 7, Telephon 74330

AUFZÜGE SCHLIEREN

Personen- und
Warenaufzüge



Neubau
Umbau
Revision

Telephon 917.411 Schlieren

SCHWEIZ. WAGONS- UND AUFZÜGEFABRIK AG.

SCHLIEREN-ZÜRICH

HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

EXPERTE

empfiehlt sich als unabhängiger und
neutraler Berater für Privat, Gewerbe,
Industrie und öffentliche Gebäude jeder
Art — 30jährige In- und Auslandpraxis

RUD. WIESENDANGER
BERATER INGENIEUR
Stüsslistrasse 20 — ZÜRICH 6
TELEFON 64265

Unsere

Einnahmen- und Ausgabenbücher

(Rekapitulation)

sind unentbehrlich für Monats-
und Jahresabschluss. Muster
stehen zu Diensten.

KOCH & UTINGER, CHUR

England

Margate The Granville School
Mr. F. J. Pearce, Dalby Square,
erzählt fremden jungen Töchtern
und Herren Englisch-Unterricht.
Zwei Stunden täglich. Familien-Anschluss. Billard und
andere Sports. Beschränkte Anzahl Studenten. £ 8.— pro
Monat inklusive Pension und Unterricht. Keine Extras.
Beste Referenzen. Hilfe im Studium den ganzen Tag.

HOTELFACHMANN

anfangs 30er, sparsam, praktisch, vielseitig u. mit ge-
rundem Geschäftssinn, sucht mit ebenfalls tücht. Frau
Leitung, Verwallung oder Pächter entl. Kauf
eines mittleren Betriebes. — Zuschriften unter Chiffre
E. R. 2028 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.